Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung Fachfrau Betreuung/Fachmann Betreuung

vom 16. Juni 2005 Nr. 94303

Fachrichtung Behindertenbetreuung (Nr. 94304) Fachrichtung Betagtenbetreuung (Nr. 94305) Fachrichtung Kinderbetreuung (Nr. 94306) Generalistische Ausbildung (Nr. 94307)

		Seite
Teil A:	Handlungskompetenzen	2
	Überblick über Handlungskompetenzen und Ziele Fachkompetenzen Allgemeine Ziele Vertiefung Fachrichtung Behindertenbetreuung Vertiefung Fachrichtung Betagtenbetreuung Vertiefung Fachrichtung Kinderbetreuung Vertiefung generalistische Ausbildung Methodenkompetenzen Sozial- und Selbstkompetenzen	35 42 . 50 61
Teil B:	Lektionentafel	63
Teil C:	Qualifikationsverfahren	. 64
Teil D:	Organisation, Aufteilung und Dauer der überbetrieblichen Kurse	. 66
Teil E:	Verkürzte Grundbildung für Erwachsene	70
Geneh	migung und Inkrafttreten	. 71
Anhan	g: Verzeichnis der Unterlagen zur Umsetzung der beruflichen Grundbildun	g

			Ausri	chtung	jen	
Überblick i	über Handlungskompetenzen und Ziele	Alle	Betagte	Behinderte	Kinder	Generalist
FACHKOMPETE	ENZEN					
Arbeit mit betre	uten Personen					
1. Eine Person od	der Gruppe in Handlungen des täglichen Lebens begleiten und unterstützen	S. 5				
1.1	Bei der Körperpflege Unterstützung bieten oder sie stellvertretend übernehmen	х	Х	Х	Х	Х
1.2	Das psychische und physische Wohlbefinden der betreuten Menschen erhalten und fördern	х	Х	Х	Х	х
1.3	Betreute Personen in besonderen Situationen unterstützend begleiten	х	Х	Х	Х	х
1.4	Sich an der Gestaltung des Aufenthaltsortes beteiligen	х		Х	Х	
1.5	Die Bewegung der betreuten Personen im Alltag fördern	Х	Х	Х	Х	Х
1.6	Im Bereich Ernährung und Verpflegung Unterstützung bieten	х	х	Х	Х	Х
1.7	Alltägliche Haushaltarbeiten gestalten	х		Х		
1.8	Die Sicherheit berücksichtigen und in Notfallsituationen richtig handeln	х	х			
2. Die Teilnahme	der betreuten Personen am sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben fördern	S. 9			1	
2.1	Den Alltag am Betreuungsort bedürfnisorientiert gestalten	Х	Х	Χ	Х	Х
2.2	Gespräche führen mit den betreuten Menschen und ihren Angehörigen	Х	Х	χ	Х	Х
2.3	Kreative Aktivitäten zur Anregung und Animation durchführen	Х		Х	Х	Х
2.4	Rituale, Feste, Feiertage im Tages-, Wochen- und Jahresablauf sowie individuell bedeutende Ereignisse gestalten	Х			Х	
2.5	Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglichen	Х		Х		Х
3. Die Entwicklun	g und Autonomie der betreuten Personen fördern	S. 1	2			
3.1	Bedürfnisse und Potenzial der betreuten Personen fördern	Х	Х	Х	Х	Х
3.2	Entwicklung und Autonomie der betreuten Personen im Alltag fördern bzw. erhalten	Х		Х	Х	Х
Wahrnehmung o	der Berufsrolle und Zusammenarbeit		•		1	
	ufsrolle kennen und kompetent wahrnehmen	S. 1	4			
4.1	Die Anforderungen an die Berufsrolle kennen und das eigene Handeln begründen	Х	Х	Х		Х
4.2	Im Team interdisziplinär arbeiten und eigene Fachkompetenzen einbringen und vertreten	Х				Х
4.3	Professionelle Beziehungen aufnehmen, gestalten und lösen	Х		Х		Х
5. Sich an der Pla Bedürfnisse und	nung, Vorbereitung und Auswertung von Tätigkeiten beteiligen, welche auf die das Potential der betreuten Personen abgestimmt sind	S. 1	7		ı	l .
5.1	Aufgaben planen, organisieren und vorbereiten	Х	Х	χ	Х	Х
5.2	Die eigene Tätigkeit auswerten	Х				
Kenntnis der Ins	stitution und des Umfelds					
6. Den betrieblich	nen Arbeitsrahmen beachten, allgemeine Arbeitstechniken und Instrumente anwenden	S. 1	9			
6.1	Mit betriebsinternen Verfahren, Dokumentationsunterlagen und Formularen arbeiten	Х				
6.2	Sich an der Instandhaltung von Infrastruktur und der Wartung von Apparaten beteiligen	Х				
6.3	Kommunikation nach aussen mitgestalten	х		Х		Х
6.4	Informatikanwendungen benutzen	х				
7. Den institution kennen	ellen Rahmen, den Auftrag und das gesellschaftspolitische Umfeld der Institution	S. 2	:1		ı	1
7.1	Über ein Grundverständnis für Entwicklung und Auftrag von Institutionen im Sozialbereich verfügen	Х	Х	Х	Х	Х
7.2	Das jeweilige institutionelle Umfeld kennen	Х				Х
7.3	Rollen und Verantwortlichkeiten der verschiedenen Beteiligten im sozialen Netzwerk der jeweiligen Institution kennen	Х				х

METHODENKOMPETENZEN	
Arbeitstechniken	
Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln	Die Methodenkom-
Lernstrategien	petenzen sind den allgemeinen Richt-zielen
Flexibilität	zugeordnet.
Systemisches Denken	
SOZIAL- UND SELBSTKOMPETENZEN	
Eigenverantwortliches Handeln	
Diskretion	
Empathie	
Lebenslanges Lernen	Die Sozial- und
Kommunikationsfähigkeit	Selbstkompetenzen sind den allgemeinen
Konfliktfähigkeit	Richtzielen zugeordnet.
Teamfähigkeit	Ţ
Umgangsformen und situationsgerechtes Auftreten	
Belastbarkeit	

Bildungsplan Teil A Handlungskompetenzen

Fachkompetenzen

Die **Fachkompetenzen** befähigen die Fachfrau Betreuung EFZ/den Fachmann Betreuung EFZ, fachliche Aufgaben und Probleme im Berufsfeld eigenständig und kompetent zu lösen sowie den wechselnden Anforderungen im Beruf gerecht zu werden und diese zu bewältigen.

Mit den Fachkompetenzen, wie sie in den Leit-, Richt- und Leistungszielen formuliert sind, werden ebenso Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen gefördert. Die Lernenden erreichen die Handlungsfähigkeit für das Berufsprofil gemäss Art. 1. Sie werden auf das lebenslange Lernen vorbereitet und in ihrer persönlichen Entwicklung gefördert.

Leitziele:

Leitziele beschreiben in allgemeiner Form, welche Themengebiete zur Berufsausbildung gehören. Es wird zudem begründet, weshalb diese Themengebiete von Bedeutung sind. Die Leitziele gelten für alle Lernorte.

Richtziele:

Richtziele übersetzen ein Leitziel in Verhalten, das Lernende in bestimmten Situationen zeigen sollen. Sie konkretisieren, was gelernt werden soll. Die Richtziele gelten für alle Lernorte.

Leistungsziele:

Die Leistungsziele beschreiben die einzelnen Fachkompetenzen. Die Leistungsziele beziehen sich auf einzelne Lernorte.

Allgemeine Ziele der beruflichen Grundbildung Fachfrau Betreuung/Fachmann Betreuung

Die allgemeinen Leit-, Richt- und Leistungsziele gelten für alle Ausrichtungen der Ausbildung.

Zu diesen allgemeinen Zielen kommen die je *spezifischen* Leistungsziele der *Fachrichtungen (Betagtenbetreuung, Kinderbetreuung und Behindertenbetreuung)* sowie der *generalistischen Ausbildung* hinzu. Sie zeigen die Schwerpunkte der gewählten Ausrichtung auf.

Arbeit mit betreuten Personen

1. Leitziel

Eine Person oder Gruppe in Handlungen des täglichen Lebens begleiten und unterstützen

Die betreuten Menschen sollen ihren Alltag soweit als möglich selber gestalten können. In den alltäglichen Verrichtungen werden sie wo nötig unterstützt.

1.1	Richtziel:				
	Bei der Körperpflege Unterstützung bieten oder sie stellvertretend übernehmen				
	Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen: Arbeitstechniken; Empathie; Umgangsformen und situationsgerechtes Auftreten				
	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs		
	Die Fachfrau Betreuung EFZ/der Fachmann Betreuung EFZ				
1.1.1	kann in der alltäglichen Arbeit die körperliche und seelische Integrität des Betreuten schützen. (K3)	kann die Wichtigkeit körperlicher und seelischer Integrität des Menschen beschreiben. (K2)			
1.1.2	kann die betreuten Personen bei der Körperpflege unterstützen oder diese stellvertretend übernehmen. (K3)	kann die Techniken und Hilfsmittel der täglichen Körperpflege erläutern. (K2)			
1.1.3	kann die Hygienerichtlinien anwenden. (K3)	kann die Hygienerichtlinien aufzählen und begründen. (K2)			

1.2	Richtziel:			
	Das psychische und physische Wohlbefinden der betreuten Menschen erhalten und fördern Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen: Lernstrategien; Eigenverantwortliches Handeln; Empathie			
	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs	
	Die Fachfrau Betreuung EFZ/der Fachmann Betreuung EFZ	·		
1.2.1		kann Anatomie und Physiologie des Menschen in Grundzügen beschreiben. (K2)		
1.2.2	kann bei der Arbeit mit den Betreuten Zusammenhänge zwischen Lebenssituation und Wohlbefinden berücksichtigen. (K4)	kann Zusammenhänge zwischen Lebenssituation und Wohlbefinden beschreiben. (K2)		
1.2.3		kann Ursachen, Symptome und Verlauf häufiger Krankheiten erläutern. (K3)		
1.2.4	kann im Befinden der betreuten Personen Veränderungen erkennen und entsprechende Massnahmen im Rahmen der Kompetenzen einleiten. (K3)			
1.2.5	kann gesundheitsfördernde und präventive Massnahmen anwenden. (K3)	kann gesundheitsfördernde und präventive Massnahmen erklären. (K3)		
1.2.6		kann die grundlegenden Kategorien von Heilmitteln (Medikamente, alternative Heilmittel und Heilmethoden), deren Wirkungen und Verabreichungsformen nennen. (K1)		

1.3	Richtziel:					
	Betreute Personen in besonderen Situationen unters	Betreute Personen in besonderen Situationen unterstützend begleiten				
	Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen: Belastbarkeit; Empathie; Kommunikationsfähigkeit					
	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs			
	Die Fachfrau Betreuung EFZ/der Fachmann Betreuung EFZ					
1.3.1	kann Übergangs-/Eintritts- und Austrittsituationen personen- und situationsgerecht gestalten. (K4)	kann Gestaltungsmöglichkeiten von Übergangs-/Eintritts- und Austrittsituationen erklären. (K3)	üK:kann schwierige Betreuungssituationen in der Praxis reflektieren (Macht/Ohnmacht, aggressives Verhalten, Überforderungs-			
1.3.2	kann Menschen in schwierigen Situationen verständnisvoll begleiten. (K4)	kann Wirkungen von schwierigen Lebenssituationen wie Tod, Verlust, Trennung und schwere Krankheit beschreiben. (K2)	situationen, Abgrenzung). (K5)			

1.3.3	kann Gefühle von Angst und Trauer bei betreuten Personen	kann Formen von Angst und Trauer beschreiben. (K2)
	erkennen und angemessen darauf reagieren. (K4)	
1.3.4	kann angemessen auf aggressive Verhaltensweisen reagieren.	kann aggressives Verhalten beschreiben und angemessene
	(K4)	Reaktionsmöglichkeiten erklären. (K3)

1.4	Richtziel:					
	Sich an der Gestaltung des Aufenthaltsortes beteilig	Sich an der Gestaltung des Aufenthaltsortes beteiligen				
	Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen: Arbeitstechniken; F	Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln; Empathie				
	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs			
	Die Fachfrau Betreuung EFZ/der Fachmann Betreuung EFZ					
1.4.1	kann Lebensräume (privat, halbprivat, öffentlich) sowie individuelle Vorlieben und Bedürfnisse erkennen und respektieren. (K3)	kann verschiedene Einrichtungsstile und die Bedeutung der Räume für das Wohlbefinden von Menschen unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Herkunft beschreiben. (K2)				
1.4.2	kann Orientierungshilfen klientengerecht in die Raumgestaltung einbeziehen. (K3)	kann die Bedeutung von Orientierungshilfen (zeitlich/örtlich) beschreiben. (K2)				
1.4.3		kann die Bedeutung von Pflanzen und Tieren im häuslichen Umfeld für den Menschen beschreiben. (K2)				
1.4.4	kann Pflanzen und Tiere im häuslichen Umfeld sachgerecht pflegen. (K3)	kann die wichtigen Grundlagen zur sachgerechten Pflege von Zimmerpflanzen und Haustieren aufzählen. (K1)				

1.5	Richtziel:				
	Die Bewegung der betreuten Personen im Alltag fördern				
	Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen: Arbeitstechniken; Empathie;				
	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs		
	Die Fachfrau Betreuung EFZ/der Fachmann Betreuung EFZ				
1.5.1		kann die Bedeutung der Bewegung für das Wohlbefinden beschreiben. (K2)			
1.5.2	kann Möglichkeiten der Bewegung im Alltag einbeziehen. (K3)	kann Möglichkeiten der Bewegungsförderung nennen. (K1)			

1.6	Richtziel:				
	Im Bereich Ernährung und Verpflegung Unterstützung bieten				
	Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen: Arbeitstechniken; Flexibilität; Eigenverantwortliches Handeln; Empathie; Kommunikationsfähigkeit				
	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs		
	Die Fachfrau Betreuung EFZ/der Fachmann Betreuung EFZ				
1.6.1		kann Grundsätze der gesunden Ernährung beschreiben. (K2)			
1.6.2		kann über die Zusammensetzung der Grundnahrungsmittel Auskunft geben. (K1)			
1.6.3		kann die wichtigsten Ernährungsformen und Diäten aufzählen. (K1)			
1.6.4	kann für einfache Mahlzeiten einkaufen, diese selbstständig zubereiten und die benutzen Räumlichkeiten und Hilfsmittel aufräumen. (K3)	kann die wichtigsten Zubereitungsarten nennen. (K1)			
1.6.5	kann betreute Personen so weit als möglich in die Planung, Vorbereitung und Zubereitung der Mahlzeiten einbeziehen. (K3)				
1.6.6	kann unterschiedliche Bedürfnisse, Gewohnheiten und Tischsitten erkennen und bei der Gestaltung von Esssituationen berücksichtigen. (K3)	kann verschiedene Ess- und Tischkulturen beschreiben. (K2)			
1.6.7	kann Merkmale von Essstörungen bei den betreuten Menschen erkennen. (K2)	kann Essstörungen beschreiben. (K2)			
1.6.8	kann Menschen mit Essstörungen in Esssituationen gemäss vereinbarten Regelungen unterstützen. (K3)				
1.6.9	kann Menschen mit Essbehinderungen beim Essen angepasst unterstützen. (K3)	kann spezielle Hilfsmittel zur Nahrungsaufnahme aufzählen. (K1)			

1.7	Richtziel:				
	Alltägliche Haushaltarbeiten gestalten Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen: Arbeitstechniken; Kommunikationsfähigkeit				
	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs		
	Die Fachfrau Betreuung EFZ/der Fachmann Betreuung EFZ				
1.7.1	kann ökologische Prinzipien bei Haushaltarbeiten berücksichtigen. (K2)	kann den Begriff Ökologie anhand von Beispielen erklären. (K3)			
1.7.2	kann Räume sauber und ordentlich halten. (K3)	kann beschreiben, wie Räume und Gegenstände ökologisch gereinigt werden (Mittel, Geräte, Vorgehen). (K2)			
1.7.3	kann Kleider und Schuhe pflegen. (K3)	kann beschreiben, wie Kleider und Schuhe gepflegt werden. (K2)			
1.7.4	kann betreute Personen im schonenden Umgang mit persönlichen Effekten anleiten. (K3)				
1.7.5	kann betreute Personen in der Ausführung alltäglicher Haushaltarbeiten anleiten, unterstützen und mit einbeziehen. (K3)				

1.8	Richtziel:				
	Die Sicherheit berücksichtigen und in Notfallsituationen richtig handeln				
	Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen: Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln; Eigenverantwortliches Handeln; Kommunikationsfähigkeit; Belastbarkeit;				
	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs		
	Die Fachfrau Betreuung EFZ/der Fachmann Betreuung EFZ				
1.8.1	kann Notfallsituationen erkennen. (K2)	kann Merkmale und Formen von Notfallsituationen aufzählen. (K1)			
1.8.2	kann sich in Notfallsituationen gemäss betrieblichem Ablauf verhalten. (K3)	kann richtiges Verhalten in Notfallsituationen beschreiben. (K2)			
1.8.3	kann im Notfall erste Hilfe leisten. (K3)	kann Massnahmen erster Hilfe beschreiben und in Übungssituationen anwenden. (K3)			
1.8.4	kann mögliche Gefahren für betreute Personen und für Betreuende erkennen, Risiken einschätzen und entsprechende Massnahmen treffen (z.B. Unfallgefahr bei Körperpflege) .(K4)	kann Massnahmen der Unfallverhütung nennen. (K1)			

1.8.5	kar		
	besc	schreiben. (K2)	

Die Teilnahme der betreuten Personen am sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben fördern

Die betreuten Menschen sind Mitglieder der Gesellschaft und sollen am sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilhaben können.

2.1	Richtziel:	Richtziel:		
	Den Alltag am Betreuungsort bedürfnisorientiert gestalten			
	Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen: Arbeitstechniken;	Empathie; Kommunikationsfähigkeit		
	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs	
	Die Fachfrau Betreuung EFZ/der Fachmann Betreuung EFZ			
2.1.1	kann die Alltagsrealität der betreuten Personen erkennen. (K2)	kann die Bedeutung des Alltags als solcher für Menschen an Fallbeispielen erläutern. (K3)		
2.1.2	kann vielfältige Möglichkeiten der Alltagsgestaltung und Alltagsstrukturierung im Alltag anwenden. (K3)	kann vielfältige Möglichkeiten der Alltagsgestaltung und Alltagsstrukturierung erläutern und in Übungssituationen anwenden. (K3)		
2.1.3	kann kontaktfördernde Massnahmen, unter Einbezug spontaner Lebensäusserungen, Impulse und Aktivitäten der betreuten Personen in der Alltagssituation anwenden. (K3)	kann kontaktfördernde Massnahmen im Alltag beschreiben. (K2)		
2.1.4	kann in der Alltagsgestaltung die Innen- und Aussenräume des Arbeitsplatzes nutzen. (K3)	kann die Bedeutung von Raumgestaltung für die Kommunikation erläutern. (K2)		
2.1.5	kann den Alltag unter Einbezug der betreuten Personen bedürfnisorientiert rhythmisieren. (K4)	kann die Bedeutung von Alltagsrhythmisierungen (Tages-, Wochen- und Jahresrhythmen) für den Menschen beschreiben. (K2)		

2.2	Richtziel: Gespräche führen mit den betreuten Menschen und ihren Angehörigen Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen: Arbeitstechniken; Empathie; Kommunikationsfähigkeit		
	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
	Die Fachfrau Betreuung EFZ/der Fachmann Betreuung EFZ		
2.2.1	kann Gesprächssituationen wertschätzend und verstehend gestalten. (K3)	kann Regeln der Gesprächsführung erläutern und in Übungssituationen anwenden. (K3)	
2.2.2	kann Menschen in der Äusserung ihrer Bedürfnisse unterstützen und fördern. (K4)	kann Möglichkeiten unterstützender Kommunikation (wie z.B. "aktiv zuhören, verbalisieren, paraphrasieren") erläutern und in Übungssituationen anwenden. (K3)	
2.2.3	kann die Regelungen des Betriebes gegenüber Betreuten und Angehörigen resp. Erziehungsberechtigten vertreten. (K4)		

2.3	Richtziel:		
	Kreative Aktivitäten zur Anregung und Animation durchführen Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen: Arbeitstechniken; Flexibilität; Systemisches Denken		
	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
	Die Fachfrau Betreuung EFZ/der Fachmann Betreuung EFZ		
2.3.1		kann Einsatzformen und Wirkungen von Medien beschreiben. (K2)	
2.3.2	kann Mittel zur Anregung und Animation im Alltag einsetzen. (K3)	kann verschiedene Methoden und Möglichkeiten der Anregung und Animation beschreiben. (K3)	üK:kann kreative Mittel und Methoden in
2.3.3	kann Betreute angemessen zu Aktivitäten oder Spielen anregen und sie darin begleiten. (K3)		der agogischen Arbeit einsetzen. (K3)
2.3.4	kann die Natur und das natürliche Umfeld in die Betreuungsgestaltung einbeziehen. (K3)		
2.3.5	kann kreative Aktivitäten von betreuten Personen anregen, unterstützen, wertschätzen. (K3)	kann die Bedeutung der kulturellen Güter und des künstlerischen Ausdrucks für den einzelnen Menschen und die Gemeinschaft im Arbeitsfeld erklären. (K2)	

2.3.6	kann Musik, Literatur, Theater und Kunst situations- und personengerecht in die Betreuung einbeziehen. (K3)	kann die Bedeutung und Wirkung von Musik, Literatur, Theater und Kunst beispielhaft beschreiben.(K3)
2.3.7	kann kreative Mittel und Methoden in der Betreuung einsetzen. (K3)	kann kreative Mittel und Methoden charakterisieren und anwenden. (K3)

2.4	Richtziel: Rituale, Feste, Feiertage im Tages-, Wochen- und Jahresablauf sowie individuell bedeutende Ereignisse gestalten Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen: Arbeitstechniken; Empathie		
	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
	Die Fachfrau Betreuung EFZ/der Fachmann Betreuung EFZ		
2.4.1	kann Rituale im Alltag einsetzen. (K3)	kann den Sinn, die Bedeutung und die Wirkung von Ritualen und Symbolen beschreiben. (K2)	
2.4.2	kann individuelle und allgemeine Feiertage und Feste mit den und für die betreuten Personen gestalten. (K3)	kann die Bedeutung von religiösen, gesellschaftlichen und individuellen Feiertagen und Festen erklären. (K2)	
2.4.3	kann unterschiedliche Rituale, Symbole und Feiertage respektieren. (K2)	kann Unterschiede von Ritualen, Symbolen und Feiertagen in den verschiedenen Kulturen erkennen und mögliche Folgerungen für die Praxis ableiten. (K3)	
2.4.4	kann Angehörige/Aussenstehende in die Gestaltung von Anlässen einbeziehen. (K3)		

2.5	Richtziel: Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglichen Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen: Arbeitstechniken; Systemisches Denken		
	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
	Die Fachfrau Betreuung EFZ/der Fachmann Betreuung EFZ		
2.5.1		kann die Bedeutung der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben erläutern. (K2)	
2.5.2	kann betreute Menschen in der Pflege der sozialen und kulturellen Netze unterstützen. (K3)	kann Mittel nennen, um die sozialen und kulturellen Netze der betreuten Personen zu pflegen. (K2)	
2.5.3	kann Ausflüge, Besuche und Anlässe für einzelne und Gruppen von Betreuten planen und durchführen. (K3)	kann Möglichkeiten, Bedingungen und Gefahren für Ausflüge, Besuche und Anlässe etc. beschreiben. (K2)	

Die Entwicklung und Autonomie der betreuten Personen fördern

Die Wahrung der Autonomie der betreuten Personen steht im Zentrum der Arbeit. Betreuungsarbeit ist insbesondere bei Kindern über weite Strecken entwicklungsfördernd. Sie zeichnet sich oft durch die hinter den Betreuungshandlungen stehenden Absichten und Haltungen aus.

3.1	Richtziel: Bedürfnisse und Potenzial der betreuten Personen erkennen.		
	Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen: Systemisches Der	enken	
	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
	Die Fachfrau Betreuung EFZ/der Fachmann Betreuung EFZ		
3.1.1		kann die wichtigsten psychologischen Begriffe zum Thema Identität, Persönlichkeit und soziales Lernen erläutern. (K2)	
3.1.2		kann die Problematik von Bestrafung und Belohnung in der Betreuung und mögliche Alternativen dazu erläutern. (K3)	
3.1.3	kann betreute Personen in der Bewältigung von Entwicklungsschritten unterstützen. (K3)	kann die wichtigsten Schritte der menschlichen Entwicklung (Gefühle, Bewegung, Wahrnehmung, Denken, Sprache und Sozialverhalten) in eigenen Worten als Prozess beschreiben. (K2)	
3.1.4		kann die entwicklungsfördernden und –behindernden Einflussfaktoren aufzählen. (K1)	
3.1.5		kann die Begriffe Autonomie, Selbstbestimmung und Fremdbestimmung in Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit erläutern. (K3)	
3.1.6	kann Ausgrenzung von Personen erkennen und Massnahmen zur Integration ergreifen. (K3)	kann das Entstehen von Ausgrenzung im sozialen Kontext erklären und Möglichkeiten der Integration beschreiben. (K3)	
3.1.7		kann verschiedene aktuelle Familienformen aufzählen. (K1)	
3.1.8		kann wesentliche gesellschaftliche Einflüsse erläutern, die zu den aktuellen Familienformen geführt haben. (K3)	
3.1.9		kann Beziehungen zwischen Familienmitgliedern beschreiben. (K2)	
3.1.10		kann die Bedeutung von Sexualität und sexuellen Bedürfnissen beschreiben. (K2)	

3.1.11		kann einzelne Formen der körperlichen, geistigen und psychischen Behinderung beschreiben. (K2)	
3.1.12		kann mögliche Ursachen von körperlichen, geistigen und psychischen Behinderungen aufzählen. (K1)	
3.1.13		kann die verschiedenen Formen der sinnlichen Wahrnehmung und deren Störungen beschreiben. (K2)	
3.1.14	kann nicht-wertend beobachten und die Beobachtungen schriftlich festhalten. (K3)	kann zwischen Wahrnehmung und Interpretation unterscheiden. (K3)	
3.1.15	kann mit Hilfe von eigenen Beobachtungen die Bedürfnisse, Ressourcen und das Potential der betreuten Personen beschreiben und in die Betreuung einbeziehen. (K3)	kann Methoden der Beobachtung beschreiben und anwenden. (K3)	
3.1.16		kann verschiedene Formen der Betreuung benennen. (K1)	
3.1.17	kann die betreute Person in der Auswahl von situations- oder bedürfnisgerechter Kleidung unterstützen oder stellvertretend übernehmen. (K3)	kann Bedeutung angepasster Kleidung für die betreute Person beschreiben. (K2)	

3.2	Richtziel: Entwicklung und Autonomie der betreuten Personen im Alltag fördern bzw. erhalten. Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen: systemisches Denken; Empathie; Kommunikationsfähigkeit		
	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
	Die Fachfrau Betreuung EFZ/der Fachmann Betreuung EFZ		
3.2.1	kann im Betreuungsalltag autonomiefördernd bzw. autonomieerhaltend handeln. (K3)	kann autonomieförderndes bzw. autonomieerhaltendes Handeln beschreiben. (K2)	
3.2.2	kann den Austausch unter betreuten Personen in der Alltagssituation aktiv fördern. (K3)		
3.2.3	kann die Alltagsaktivitäten mit betreuten Personen partizipativ gestalten. (K3)	kann die Bedeutung der Partizipation bei Alltagsaktivitäten erklären. (K3)	
3.2.4	kann Spielangebote situationsbezogen anbieten. (K3)	kann verschiedene Spielformen für verschiedene Altersstufen aufzählen. (K1)	
3.2.5	kann die Wahl verschiedener Spielformen in der Betreuungsarbeit begründen. (K3)	kann die Bedeutung von Spielen für die Entwicklung und Erhaltung der geistigen, psychischen und sozialen Fähigkeiten erklären. (K3)	

14

3.2.6	kann in der Betreuung verschiedene verbale und nonverbale Ausdrucksmittel einsetzen. (K4)	kann weitere verbale und nonverbale Ausdrucksmittel beschreiben. (K2)	
3.2.7		kann professionelle Methoden der Anleitung von Menschen erläutern. (K2)	

Wahrnehmung der Berufsrolle und Zusammenarbeit

4. Leitziel

Die eigene Berufsrolle kennen und kompetent wahrnehmen.

Fachpersonen für Betreuung arbeiten mit Menschen, die von ihnen abhängig sind. Die Bewusstheit der eigenen Person, die Reflexion des eigenen Verhaltens und soziale Handlungskompetenzen haben deshalb zentrale Bedeutung.

4.1 Richtziel:			
	Die Anforderungen an die Berufsrolle kennen und das eigene Handeln begründen		
	Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen: Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln; Eigenverantwortliches Handeln; Diskretion; Lebenslanges Lernen; Belastbarkeit		
	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
	Die Fachfrau Betreuung EFZ/der Fachmann Betreuung EFZ		
4.1.1	kann entsprechend den allgemeinen und fachspezifischen ethischen Grundprinzipien handeln. (K3)	kann berufliche Handlungen mit ethischen Grundprinzipien begründen. (K4)	
4.1.2		kann den Begriff <i>Berufsrolle</i> im Kontext möglicher Rollenkonflikte beschreiben. (K2)	
4.1.3	kann die Rechte, Pflichten und Kompetenzen als Berufsperson einhalten. (K2)	kann die Rechte, Pflichten und Kompetenzen als Berufsperson erläutern. (K2)	
4.1.4	kann die Regelungen des Datenschutzes und der Schweigepflicht einhalten. (K2)	kann den Sinn der Regelungen des Datenschutzes und der Schweigepflicht erklären. (K2)	
4.1.5		kann die wichtigsten Gefahrenpotenziale (betreffend Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz) in der Arbeit mit den betreuten Personen und mögliche präventive Massnahmen dazu aufzählen. (K2)	

4.1.6	kann Stresssymptome und körperliche Überforderungen bei sich selber erkennen und im Rahmen der Möglichkeiten erleichternde	kann Stresssymptome (z.B. Magenbeschwerden, Schlaflosigkeit, Depression etc.) und Symptome einer physischen Überbelastung	
	Massnahmen einleiten (z.B. Veränderung der Arbeitsbelastung). (K4)	(z.B. Rückenprobleme), mögliche Ursachen und hilfreiche Massnahmen zur Bewältigung aufzählen. (K2)	
4.1.7	(IVI)	kann die eigene Berufswahl im Hinblick auf Motivation, Berufsbild und Berufsrealität analysieren. (K4)	
4.1.8	kann die Möglichkeiten und Grenzen sowie Kompetenzen und Stärken des eigenen beruflichen Handelns beschreiben. (K2)		
4.1.9	kann das eigene Handeln begründen, reflektieren und Konsequenzen daraus ableiten. (K4)	kann das eigene Handeln begründen, reflektieren und Konsequenzen daraus ableiten. (K4)	
4.1.10		kann Formen der fachlichen Begleitung (Coaching, Supervision, Intervision) beschreiben. (K2)	
4.1.11		kann das eigene Kompetenzprofil und daraus mögliche berufliche Perspektiven beschreiben. (K2)	

4.2	Richtziel:			
	Im Team interdisziplinär arbeiten und eigene Fachkompetenzen einbringen und vertreten			
	Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen: Arbeitstechniken; Systemisches Denken; Kommunikationsfähigkeit; Konfliktfähigkeit; Teamfähigkeit			
	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs	
	Die Fachfrau Betreuung EFZ/der Fachmann Betreuung EFZ			
4.2.1	kann im Team die eigene Meinung vertreten. (K3)	kann in der Schulklasse die eigene Meinung vertreten. (K3)		
4.2.2	kann Abmachungen des Teams einhalten. (K3)	kann Abmachungen der Schulklasse einhalten. (K3)		
4.2.3	kann im Team aktiv an der Entscheidungsfindung teilnehmen. (K3)	kann Methoden der Entscheidungsfindung erläutern. (K2)		
4.2.4	kann Dynamiken in Gruppen wahrnehmen und reflektieren. (K4)	kann Entwicklung und Dynamik einer Gruppe beschreiben. (K2)		
4.2.5		kann Modelle der Konfliktlösung erläutern. (K2)	üKkann schwierige Betreuungssituationen	
4.2.6	kann sich an der konstruktiven Bearbeitung von Konfliktsituationen im Team aktiv beteiligen. (K3)	kann sich an der konstruktiven Bearbeitung von Konfliktsituationen in der Schulklasse aktiv beteiligen. (K3)	in der Praxis reflektieren (Macht/Ohnmacht, aggressives Verhalten, Überforderungssituationen, Abgrenzung). (K5)	

16

4.2.7	kann eigene Beobachtungen, Tätigkeiten, Überlegungen verständlich formulieren. (K3)	kann eigene Beobachtungen, Tätigkeiten, Überlegungen verständlich formulieren. (K3)	
4.2.8	kann die eigene Arbeit mit anderen Berufsgruppen und Diensten absprechen. (K3)		
4.2.9	kann berufliche Informationen mündlich und schriftlich weitergeben. (K3)		
4.2.10	kann sich auf Sitzungen vorbereiten und sich aktiv daran beteiligen. (K3)	kann Grundprinzipien der Sitzungsvorbereitung aufzählen. (K1)	
4.2.11	kann Ergebnisse von Sitzungen schriftlich festhalten.(K3)		

4.3	Richtziel:			
	Professionelle Beziehungen aufnehmen, gestalten und lösen			
	Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen: Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln; Systemisches Denken; Eigenverantwortliches Handeln; Empathie; Umgangsformen und situationsgerechtes Auftreten.			
	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs	
	Die Fachfrau Betreuung EFZ/der Fachmann Betreuung EFZ			
4.3.1	kann betreute Personen als eigenständige Persönlichkeit respektieren. (K4)	kann Betreuung als ganzheitliche soziale Tätigkeit beschreiben. (K2)		
4.3.2	kann Beziehungen zu betreuten Menschen einfühlsam aufnehmen und auflösen. (K3)	kann die professionelle Gestaltung der Aufnahme und der Auflösung einer Betreuungsbeziehung erläutern. (K3)	üKkann schwierige Betreuungssituationen in der Praxis reflektieren (Macht/Ohnmacht, aggressives Verhalten, Überforderungssituationen, Abgrenzung). (K5)	
4.3.3	kann Aspekte personenzentrierter Haltung in die berufliche Arbeit integrieren. (K4)	kann Merkmale personenzentrierter Haltung beschreiben und in Übungssituationen anwenden. (K2)		
4.3.4	kann in der Beziehung zu Menschen die angemessene Nähe und Distanz einnehmen bzw. berufliche von privaten Beziehungen unterscheiden. (K3)	kann die Bedeutung von Nähe und Distanz in der Beziehung zu Menschen erläutern. (K2)		
4.3.5		kann den Unterschied zwischen beruflichen und privaten Beziehungen erläutern. (K3)		
4.3.6	kann Abhängigkeiten in Betreuungsverhältnissen erkennen und verantwortungsvoll damit umgehen. (K4)	kann die Problematik von Abhängigkeiten in Betreuungsverhältnissen und entsprechende Handlungsmöglichkeiten aufzeigen. (K3)		

4.3.7	kann sich in Übergriffs- und Machtmissbrauchssituationen adäquat verhalten. (K4)	kann Formen des Übergriffs und Machtmissbrauchs beschreiben und Verhaltensmöglichkeiten erläutern. (K3)	
4.3.8	kann mit eigenen Spannungen, Konflikten und Gefühlen während der Arbeit angemessen umgehen. (K3)		
4.3.9		kann die Bedeutung und Funktion der Kommunikation für den Menschen beschreiben. (K2)	
4.3.10	kann verbale und nonverbale Botschaften wahrnehmen und angemessen reagieren. (K3)	kann Grundbegriffe der verbalen und nonverbalen Kommunikation beschreiben. (K2)	
4.3.11		kann Regeln des Feedback aufzählen. (K1)	
4.3.12	kann Mitarbeitenden und Betreuten Feedback geben und Feedback von ihnen annehmen. (K3)	kann in Übungssituationen Feedback geben und annehmen. (K3)	
4.3.13	kann unterschiedliche kulturelle Hintergründe in die Betreuung einbeziehen. (K4)	kann unterschiedliche Kulturen anhand ihrer Merkmale beschreiben. (K2)	
4.3.14		kann gesellschaftlich verankerte Rollenstereotypen von Frau und Mann in Arbeit und Zusammenleben beschreiben. (K2)	
4.3.15	kann genderspezifische Betreuungsarbeit begründen und berücksichtigen. (K4)	kann genderspezifische Auswirkungen auf die Betreuungsarbeit erläutern. (K3)	

Sich an der Planung, Vorbereitung und Auswertung von Tätigkeiten beteiligen, welche auf die Bedürfnisse und das Potential der betreuten Personen abgestimmt sind.

Menschen betreuen und begleiten ist eine Aufgabe, an der in der Regel mehrere Personen beteiligt sind. Dieser Umstand und die Forderung, das Potential und die Bedürfnisse der betreuten Personen zu berücksichtigen, setzen die Planung, Vorbereitung und Auswertung von Tätigkeiten voraus.

5.1	Richtziel:		
	Aufgaben planen, organisieren und vorbereiten		
	Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen: Eigenverantwortliches Handeln; Lebenslanges Lernen; Kommunikationsfähigkeit		
	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
	Die Fachfrau Betreuung EFZ/der Fachmann Betreuung EFZ		
5.1.1	kann Informationen als Grundlage für die Planung von Aufgaben	kann Informationen als Grundlage für die Planung von Aufgaben	

	gezielt beschaffen. (K3)	gezielt beschaffen. (K3)	
5.1.2	kann auf Grund von Beobachtungen eigene Überlegungen zur Planung von Aktivitäten und Massnahmen einbringen. (K4)		
5.1.3	kann Methoden der Planung und Vorbereitung für kleinere und grössere Aktivitäten ressourcenorientiert anwenden. (K3)	kann Planungsmethoden beschreiben und anwenden. (K3)	
5.1.4	kann für die eigenen Aktivitäten Ziele und Überprüfungskriterien formulieren. (K4)	kann überprüfbare Ziele und entsprechende Kriterien formulieren. (K4)	
5.1.5	kann zugeteilte Aktivitäten selbstständig planen. (K4)		
5.1.6	kann den Zeitaufwand von Arbeiten realistisch einschätzen. (K3)		
5.1.7	kann das für eine Aktivität geeignete Material beschaffen und vorbereiten. (K3)	kann Beschaffenheit und Funktionen von benötigtem Material in den Bereichen Haushalt, Pflege, Animation und Beschäftigung beschreiben. (K2)	
5.1.8	kann die Qualitätsstandards in der Planung von Aktivitäten berücksichtigen. (K3)	kann die Begriffe Qualität und Effizienz für den eigenen Fachbereich erläutern. (K3)	

5.2	Richtziel:	Richtziel:		
	Die eigene Tätigkeit auswerten			
	Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen: Arbeitstechniken; Le	Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen: Arbeitstechniken; Lernstrategien		
	Leistungsziele Betrieb Leistungsziele Berufsfachschule Leistungsziele überbetrieblic			
	Die Fachfrau Betreuung EFZ/der Fachmann Betreuung EFZ			
5.2.1	kann beurteilen, ob die für eine Aufgabe gesetzten Ziele erreicht worden sind. (K4)	kann Methoden der Auswertung erläutern. (K3)		
5.2.2	kann aus der Beurteilung, wie die gesetzten Ziele erreicht worden sind, nächste Schritte für die Betreuungsarbeit ableiten. (K4)			
5.2.3	kann den Aufwand für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung einer Tätigkeit im Hinblick auf Effizienz beurteilen. (K4)			
5.2.4	kann die eigene Tätigkeit mit Hilfe von Qualitätsstandards überprüfen. (K4)			

Kenntnis der Institution und des Umfelds

6. Leitziel

Den betrieblichen Arbeitsrahmen beachten, allgemeine Arbeitstechniken und Instrumente anwenden

Die berufliche Tätigkeit findet im institutionellen Kontext statt und muss sich an diesem orientieren.

Für Techniken, Verfahren und Instrumente gibt es in der Regel Standards.

6.1	All Richtziel: Mit betriebsinternen Verfahren, Dokumentationsunterlagen und Formularen arbeiten Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen: Arbeitstechniken; Kommunikationsfähigkeit		
Leistungsziele Betrieb Leistungsziele Berufsfachschule Leistungsziele ü			
	Die Fachfrau Betreuung EFZ/der Fachmann Betreuung EFZ		
6.1.1	kann die Akten gemäss betriebsinternen Weisungen führen und korrekt ablegen. (K3)	kann Grundsätze der Aktenführung beschreiben. (K2)	
6.1.2	kann Bestellungen und Abrechnungen vorschriftgemäss ausführen. (K3)		
6.1.3	kann in der Betreuungsarbeit die in der Institution üblichen Verfahren und Instrumente anwenden. (K3)	kann Instrumente und Verfahren für die Betreuungsplanung beschreiben. (K2)	

6.2	Richtziel:			
	Sich an der Instandhaltung von Infrastruktur und der Wartung von Apparaten beteiligen			
	Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen: Arbeitstechniken; Eigenverantwortliches Handeln			
	Leistungsziele Betrieb Leistungsziele Berufsfachschule Leistungsziele überbetrieblicher Kurs			
	Die Fachfrau Betreuung EFZ/der Fachmann Betreuung EFZ			
6.2.1	kann die Wartung von Apparaten im Betriebsalltag korrekt und unter Einhaltung von Sicherheitsvorkehrungen ausführen. (K3)	kann die wichtigsten Gefahrenpotenziale in Zusammenhang mit der Wartung von Apparaten im Betriebsalltag aufzählen. (K1)		
6.2.2	kann die eigenen Aufgaben im Zusammenhang mit Aufräumen, Reinigung und Instandhaltung der Innen- und Aussenräume erläutern und ausführen. (K3)			

6.2.3	kann kleine Reparaturen an Infrastruktur und Apparaten unter	kann die wichtigsten Gefahrenpotenziale in Zusammenhang mit	
	Einhaltung von Sicherheitsvorkehrungen selber erledigen. (K3)	Reparaturen von Infrastruktur und Apparaten im Betriebsalltag	
		aufzählen (z.B. Sturzgefahr, Stromschlag etc.). (K1)	

6.3	Richtziel:			
	Kommunikation nach aussen mitgestalten			
	Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen: Kommunikationsfähigkeit; Teamfähigkeit; Umgangsformen und situationsgerechtes Auftreten			
	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs	
	Die Fachfrau Betreuung EFZ/der Fachmann Betreuung EFZ		·	
6.3.1	kann nach aussen wirkungsvoll kommunizieren und informieren. (K3)	kann die Wirkung von Kommunikation und Informationen der Mitarbeitenden nach aussen beschreiben. (K2)		
6.3.2	kann seine Rolle und Kompetenzen in der Entgegennahme und Beantwortung von Anfragen beschreiben. (K2)			
6.3.3	kann Anfragen kompetent beantworten und/oder weiterleiten. (K3)			
6.3.4		kann fachliche Informationen aus verschiedenen Quellen beschaffen. (K3)		
6.3.5	kann Aussenstehenden die Institution und die Möglichkeiten und Grenzen der professionellen Betreuung verständlich erklären.(K2)			
6.3.6	kann seinen Beruf nach aussen vertreten. (K2)			
6.3.7	kann bei PR-Aktivitäten der Institution definierte Aufgaben übernehmen. (K3)			

6.4	Richtziel:			
	Informatikanwendungen benutzen			
	Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen: Arbeitstechniken Leistungsziele Betrieb Leistungsziele Berufsfachschule Leistungsziele überbetrieblicher Kurs			
	Die Fachfrau Betreuung EFZ/der Fachmann Be	etreuung EFZ		
6.4.1		kann gängige Textverarbeitungssysteme anwenden und die Funktionen des Internet nutzen. (K3)		
6.4.2		kann Berichte und Briefe mittels Textverarbeitung verfassen. (K3)		
6.4.3		kann sich via Internet einfache Informationen beschaffen. (K3)		
6.4.4		kann die betriebsspezifische Datenbank und das Netzwerk für die eigene Arbeit nutzen. (K3)		

Den institutionellen Rahmen, den Auftrag und das gesellschaftspolitische Umfeld der Institution kennen.

Die Betreuungsarbeit ist eine soziale, personenbezogene Tätigkeit. Deshalb brauchen die Berufsleute in besonderem Masse Klarheit über den sozialen Auftrag ihrer Institution. Dieser ist nur zu verstehen vor dem Hintergrund der sozialpolitischen Positionierung.

7.1	Richtziel:			
	Über ein Grundverständnis für Entwicklung und Auftrag von Institutionen im Sozialbereich verfügen			
	Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen: Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln Leistungsziele Betrieb Leistungsziele Berufsfachschule Leistungsziele überbetrieblicher Kurs			
	Die Fachfrau Betreuung EFZ/der Fachmann Betreuung EFZ			
7.1.1	kann 2 institutionelle Abläufe beschreiben, welche die Stellung der Betreuten in der Gesellschaft fördern. (K3)	kann die Artikel der Bundesverfassung (Art 12 und 41) erläutern, welche die notwendigen sozialen Massnahmen für eine menschenwürdige Existenz beschreiben. (K2)		
7.1.2	kann die Gründung und die Entwicklung seiner Institution erklären. (K2)	kann Entwicklung und Professionalisierung der sozialen Berufe beschreiben (K2)		

7.1.3		kann wesentliche Dienstleistungsangebote der Institutionen im Fachbereich erläutern. (K2)	
7.1.4	kann Auftrag und Dienstleistungen seiner Institution im Kontext des Systems der sozialen Sicherheit erklären. (K3)	kann das System der sozialen Sicherheit (z.B. AHV, IV, Zusatzleistungen/Fürsorge) in Bezug auf die Anspruchsberechtigten im Fachbereich beschreiben. (K3)	
7.1.5	kann verschiedene Finanzierungsgrundlagen seiner Institution aufzählen. (K1)	kann verschiedene Finanzierungsgrundlagen (Subventionen, Tagessatz, Spenden usw.) und Grundbegriffe des Rechnungswesens (Budget, Kontenplan, Revision usw.) beschreiben. (K2)	

7.2	Richtziel:	Richtziel:		
	Das jeweilige institutionelle Umfeld kennen			
	Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen: Flexibilität; Umgangsformen und situationsgerechtes Auftreten			
	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs	
	Die Fachfrau Betreuung EFZ/der Fachmann Betreuung EFZ			
7.2.1	kann Leitbild, Trägerschaft und Organisationsstruktur der eigenen Institution erklären. (K2)	kann das Funktionieren von sozialen Organisationen mit Grundbegriffen der Organisationslehre (z. B. Leitbild, Organigramm, Funktionendiagramm, Pflichtenheft, Ablauforganisation) beschreiben. (K2)		
7.2.2	kann die eigene Stellung in der eigenen Institution, die Unterstellung und Informationswege anhand des Organigramms beschreiben. (K2)			
7.2.3	7.2.3kann die betrieblichen Regeln situationsgerecht anwenden. (K3)			
7.2.4	kann die eigenen Aufgaben im Kontext des im Leitbild beschriebenen Auftrags des Betriebes erklären. (K3)			

7.3	Richtziel:		
	Rollen und Verantwortlichkeiten der verschiedenen Beteiligten im sozialen Netzwerk der jeweiligen Institution kennen		
	Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen: Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln Leistungsziele Betrieb Leistungsziele Berufsfachschule Die Fachfrau Betreuung EFZ/der Fachmann Betreuung EFZ Leistungsziele Berufsfachschule		
7.3.1	kann in der Betreuungsarbeit die gesetzlichen Rechte und Verantwortlichkeiten von Drittpersonen berücksichtigen. (K3)	kann gesetzliche Rechte und Verantwortlichkeiten von Eltern, Vormund und Beistand in Bezug auf die betreute Person erläutern. (K2)	
7.3.2	kann die verschiedenen Berufe, Funktionen, Kompetenzen und Verantwortungen im jeweiligen Arbeitsbereich aufzählen. (K1)	kann Bedeutung und Formen der Zusammenarbeit in einem interdisziplinären Team beschreiben. (K2)	

24

Vertiefung Fachrichtung Behindertenbetreuung

In der Vertiefung werden die allgemeinen Ziele der Fachkompetenzen soweit notwendig für das jeweilige Arbeitsfeld präzisiert. Zu diesen allgemeinen kommen die hier aufgeführten spezifischen Leistungsziele hinzu.

Arbeit mit betreuten Personen

1. Leitziel

Eine Person oder Gruppe in Handlungen des täglichen Lebens begleiten und unterstützen

Die betreuten Menschen sollen ihren Alltag soweit als möglich selber gestalten können. In den alltäglichen Verrichtungen werden sie wo nötig unterstützt.

Ī	1.1	Richtziel:			
		Bei der Körperpflege Unterstützung bieten oder sie stellvertretend übernehmen			
Ī		Leistungsziele Betrieb Leistungsziele Berufsfachschule Leistungsziele überbetrieblicher Kurs			
Ī		Die Fachfrau Betreuung EFZ/der Fachmann Betreuung EFZ			
	1.1.1 Beh	kann die Körperpflege für Menschen mit Behinderung bedürfnis- und fachgerecht ausführen und/oder sie dabei unterstützen. (K3)	kann die grundlegenden Tätigkeiten zur Körperpflege von Menschen mit Behinderung beschreiben. (K3)		

1.2	Richtziel:			
	Das psychische und physische Wohlbefinden der betreuten Menschen erhalten und fördern			
	Leistungsziele Betrieb Leistungsziele Berufsfachschule Leistungsziele überbetrieblicher Kurs			
	Die Fachfrau Betreuung EFZ/der Fachmann Betreuung EFZ			
1.2. 1 Beh	kann im Rahmen der Kompetenzen die Verabreichung von im Arbeitsfeld gebräuchlichen Medikamenten vorbereiten und durchführen. (K3)	kann Wirkungen, Nebenwirkungen und Verabreichungsformen von im Arbeitsfeld gebräuchlichen Medikamenten beschreiben. (K2)		
1.2.2 Beh	kann im Arbeitsbereich gebräuchliche alternative Heilmethoden (z.B. Tee, Wickel, Massage) im Rahmen der Pflegeplanung anwenden. (K3)	kann im Arbeitsbereich gebräuchliche alternative Heilmethoden (z.B. Tee, Wickel, Massage) beschreiben. (K2)		

1.2.3 Be	kann den Gesundheitszustand beobachten, Veränderungen wahrnehmen, beschreiben, beurteilen und im Rahmen der Kompetenzen Massnahmen durchführen. (K3)	kann körperliche, geistige und seelische Merkmale der Veränderung des Gesundheitszustandes beschreiben und Massnahmen für Pflege und Betreuung erläutern. (K2)	
1.2.4 Be	kann, soweit betriebliche Anwendungsmöglichkeiten vorhanden sind, die folgenden Pflegehandlungen im Rahmen ihrer/seinerKompetenzen anwenden: Dekubitus- und Thromboseprophylaxe; Vitalzeichen messen; Verbände wechseln; Umgang mit Dauerkatheter und Stoma, Verabreichung von Sondennahrung bei bestehendem Zugang; Wickel. (K3)	kann die folgenden Pflegehandlungen beschreiben: Dekubitus- und Thromboseprophylaxe; Kontrolle der Vitalzeichen; Verbandwechsel; Umgang mit Dauerkatheter und Stoma, Verabreichung von Sondennahrung bei bestehendem Zugang; Wickel. (K3)	
1.2.5 Be	kann Gefahrenpotenziale für Verletzungen und Gesundheitsschädigungen bei Pflegehandlungen erkennen und in der Ausführung berücksichtigen. (K3)	kann Gefahrenpotenziale für Verletzungen und Gesundheitsschädigungen in Zusammenhang mit Pflegehandlungen für sich selber und die betreuten Personen aufzählen. (K2)	
1.2.6 Be	kann in Situationen, die Handlungen erfordern, welche ihre/seine Kompetenzen überschreiten, Hilfe holen. (K3)		

1.3	Richtziel:			
	Betreute Personen in besonderen Situationen unterstützend begleiten			
	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs	
	Die Fachfrau Betreuung EFZ/der Fachmann Betreuung EFZ			
1.3.1 Beh	kann die betrieblichen Regeln und Massnahmen zum Gesundheitsschutz im Umgang mit aggressivem Verhalten gegen sich selbst und andere anwenden.(K4)	kann Massnahmen zur Prävention und Gesundheitsschutz von und zum Umgang mit aggressivem Verhalten gegen sich selbst und gegen andere erläutern. (K3)	üK Fachrichtung Behinderung: Trauer, Abschied, Tod:kann Grundsätze der Sterbebegleitung beschreiben. (K4)kann Grundsätze der Begleitung von Menschen in Trauerprozessen beschreiben. (K4)	
1.3.2 Beh		kann die Bedeutung von Privatsphäre und Respektierung persönlicher Grenzen von betreuten Menschen erläutern. (K3)		
1.3.3 Beh	kann die Privatsphäre und persönliche Grenzen von betreuten Menschen respektieren. (K4)	kann Massnahmen zur Respektierung von Privatsphäre und persönlichen Grenzen von betreuten Menschen erläutern. (K3)		

1.5	Richtziel:				
	Die Bewegung der betreuten Personen im Alltag fördern				
	Leistungsziele Betrieb Leistungsziele Berufsfachschule Leistungsziele überbetrieblicher K				
	Die Fachfrau Betreuung EFZ/der Fachmann Betreuung EFZ				
1.5.1 Beh	kann die verschiedenen Mobilitäts-Hilfsmittel für körperbehinderte Menschen situations- und personengerecht einsetzen. (K3)	kann die verschiedenen Mobilitäts-Hilfsmittel für körperbehinderte Menschen beschreiben. (K2)			
1.5.2 Beh	kann sinnesbehinderte Menschen in der Orientierung und Mobilität fördern, auch unter Einsatz von Hilfsmitteln. (K3)	kann Hilfsmittel zur Unterstützung von sinnesbehinderten Menschen beschreiben. (K2)			
1.5.3 Beh	kann Hilfsmittel, Spiele und praktische Übungen zur Förderung, Unterstützung und Erhaltung der Beweglichkeit anwenden. (K3)	kann Hilfsmittel, Spiele und praktische Übungen zur Förderung, Unterstützung und Erhaltung der Beweglichkeit erläutern. (K3)			

1.6	Richtziel:		
	Im Bereich Ernährung und Verpflegung Unterstützung bieten		
	Leistungsziele Betrieb Leistungsziele Berufsfachschule Leistungsziele überbetrieblicher Kurs		
	Die Fachfrau Betreuung EFZ/der Fachmann Betreuung EFZ		
1.6.1 Beh	kann Diäten und wichtige Ernährungsregeln im Alltag einhalten. (K3)		
1.6.2 Beh	kann Zeiten der Nahrungsaufnahme ermöglichen und gestalten. (K3)		

	1.7	Richtziel:			
		Alltägliche Haushaltarbeiten gestalten			
Ī		Leistungsziele Betrieb Leistungsziele Berufsfachschule Leistungsziele überbetrieblicher Kurs			
Ī		Die Fachfrau Betreuung EFZ/der Fachmann Betreuung EFZ			
	1.7.1 Beh	kann Menschen mit Behinderung die Haushaltarbeit durch den Einsatz von geeigneten Hilfsmitteln erleichtern und/oder ermöglichen. (K4)	kann Hilfsmittel im Haushalt für Menschen mit Behinderung erläutern. (K2)		

Die Teilnahme der betreuten Personen am sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben fördern

Die betreuten Menschen sind Mitglieder der Gesellschaft und sollen am sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilhaben können.

2.1	Richtziel:		
	Den Alltag am Betreuungsort bedürfnisorientiert gestalten		
	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
	Die Fachfrau Betreuung EFZ/der Fachmann Betreuung EFZ		
2.1.1 Beh	kann Menschen mit Behinderung basal stimulieren. (K3)	kann Methoden zur basalen Stimulation erläutern und in Übungssituationen anwenden. (K3)	
2.1.2 Beh	kann die Selbstständigkeit der betreuten Menschen gezielt fördern. (K4)	kann die aktuellen Methoden zur Förderung der Selbstständigkeit beschreiben. (K2)	

2.2	Richtziel:		
	Gespräche führen mit den betreuten Menschen und ihren Angehörigen		
	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
	Die Fachfrau Betreuung EFZ/der Fachmann Betreuung EFZ		
2.2.1 Beh	kann Methoden der unterstützten Kommunikation bei den betreuten Menschen anwenden. (K4)	kann die Methoden der unterstützten Kommunikation erklären und in Übungssituationen anwenden. (K3)	
2.2.2 Beh	kann den Kontakt mit Eltern und Angehörigen einfühlsam gestalten. (K3)	kann die besondere Situation von Eltern von behinderten Menschen (Stigmatisierung, Schuldgefühle etc) beschreiben und Massnahmen für den Kontakt mit ihnen ableiten. (K3)	

2.3	Richtziel:		
	Durchführen von kreativen Aktivitäten zur Anregung und Animation		
	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
	Die Fachfrau Betreuung EFZ/der Fachmann Betreuung EFZ		
2.3.1 Beh	kann Methoden und Mittel der Animation und Aktivierung von behinderten Menschen anwenden. (K4)		üK Fachrichtung Behinderung: Animation mittels Spiel, Theater, Musik, Naturerlebnissen(2. LJ)
			 kann Methoden und Mittel der Animation und Aktivierung von behinderten Menschen beschreiben und in Übungssituationen anwenden. (K3)
			kann Musik, Theater, Gruppenspiele zur Animation in Übungssituationen anwenden. (K3)

2.5	Richtziel:		
	Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglichen		
	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
	Die Fachfrau Betreuung EFZ/der Fachmann Betreuung EFZ		
2.5.1 Beh	kann betreute Menschen in der Pflege der sozialen und kulturellen Netze unterstützen. (K4)	kann die besonderen Kommunikationsbedürfnisse von Menschen in stationären Einrichtungen beschreiben. (K3)	

Die Entwicklung und Autonomie der betreuten Personen fördern

Die Wahrung der Autonomie der betreuten Personen steht im Zentrum der Arbeit. Betreuungsarbeit ist insbesondere bei Kindern über weite Strecken entwicklungsfördernd. Sie zeichnet sich oft durch die hinter den Betreuungshandlungen stehenden Absichten und Haltungen aus.

3.1	Richtziel:			
	Bedürfnisse und Potenzial der betreuten Personen erkennen.			
	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs	
	Die Fachfrau Betreuung EFZ/der Fachmann Betreuung EFZ			
3.1.1 Beh		kann Behinderung als Zusammenspiel von biologischen, psychologischen und sozialen Faktoren anhand von Fallbeispielen erläutern. (K3)		
3.1.2 Beh		kann Ursachen von geistiger, körperlicher und psychischer Behinderung oder Einschränkungen erläutern. (K3)		
3.1.3 Beh		kann die Bedeutung von Sinneswahrnehmungen und Sinnesbeeinträchtigungen für das Lernen- und die Entwicklung des Menschen beschreiben. (K3)		
3.1.4 Beh	kann Behinderungen und Entwicklungsstörungen bei den betreuten Menschen in ihrer Bedeutung für diese Menschen erläutern und Konsequenzen für das eigene Handeln daraus erklären. (K4)	kann die individuelle und gesellschaftliche Bedeutung von Behinderungen und Entwicklungsstörungen erklären. (K3)		

3.2	Richtziel:		
	Entwicklung und Autonomie der betreuten Personen im Alltag fördern bzw. erhalten.		
	Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen:		
	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
	Die Fachfrau Betreuung EFZ/der Fachmann Betreuung EFZ		
3.2.1 Beh	kann Menschen mit Behinderung unterstützen, dass sie ihre Sexualität leben können unter Berücksichtigung der persönlichen und institutionellen Grenzen. (K4)	kann an Beispielen Möglichkeiten aufzählen, wie Menschen mit Behinderung in ihrer aktiven Sexualität unterstützt werden können. (K3)	<u>üK Fachrichtung Behinderung: Neue</u> <u>Konzepte in der Begleitung behinderter</u> <u>Menschen (3. LJ)</u>

3.2.2 Beh	kann die im Betrieb gültige Begleitungsform situationsgerecht anwenden. (K4)	kann den eigenen Betreuungsstil zu den betreuten Menschen mit Behinderung beschreiben. (K4)	kann die aktuellen Diskussionen, Themen, bezüglich Behinderung und
3.1.3 Beh		kann wichtige Formen und Prinzipen der Begleitung von Menschen mit geistiger, körperlicher und psychischer	Begleitung von Menschen mit Behinderung nennen. (K2)
		Behinderung erläutern. (K3)	kann aktuelle, neue Konzepte der Begleitung von Menschen mit Behinderung erläutern. (K3)
			kann diesen Themen und Diskussion in Bezug auf die eigene Arbeit reflektieren. (K4)

Wahrnehmung der Berufsrolle und Zusammenarbeit

4. Leitziel

Die eigene Berufsrolle kennen und kompetent wahrnehmen.

Fachpersonen für Betreuung arbeiten mit Menschen, die von ihnen abhängig sind. Die Bewusstheit der eigenen Person, die Reflexion des eigenen Verhaltens und soziale Handlungskompetenzen haben deshalb zentrale Bedeutung.

4.1	Richtziel:			
	Die Anforderungen an die Berufsrolle kennen und das eigene Handeln begründen			
	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs	
	Die Fachfrau Betreuung EFZ/der Fachmann Betreuung EFZ			
4.1.1 Beh		kann aus Sicht der eigenen Berufsrolle die spezifische Situation von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft erklären. (K3)		
4.1.2 Beh		kann die aktuelle ethische Diskussion in Bezug auf Menschen mit Behinderung beschreiben. (K3)		
4.1.3 Beh		kann zu den ethischen Diskussionen in Bezug auf Menschen mit Behinderung eine eigene Meinung vertreten. (K4)		
4.1.4 Beh		kann die wichtigsten Punkte der Uno-Deklaration zu den Rechten von Behinderten nennen. (K1)		

4.3	Richtziel:				
	Professionelle Beziehungen aufnehmen, gestalten und lösen				
	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs		
	Die Fachfrau Betreuung EFZ/der Fachmann Betreuung EFZ				
4.3.1 Beh	kann mit Menschen mit auffälligem Verhalten eine professionelle Beziehung gestalten. (K3)	kann auffälliges Verhalten nach einer anerkannten Definition erläutern. (K2)	üK Fachrichtung Behinderung: Abhängigkeit, Macht und Machtmissbrauch in der		
4.3.2 Beh	kann Menschen mit Behinderung in der Äusserung ihrer Bedürfnisse unterstützen und fördern. (K3)		Betreuung (3 Tage)kann die eigene Rolle vor dem Hintergrund		
4.3.3Beh	kann Menschen mit Behinderung in der Übernahme der Selbstverantwortung unterstützen. (K3)		von Abhängigkeit und Machtgefälle reflektieren. (K4)		
			kann die Situation von betreuten Menschen in stationären Einrichtungen auf dem Hintergrund von Abhängigkeit und Machtgefälle reflektieren. (K4)		
			kann eigene Macht- und Ohnmachtsituationen an Praxisbeispielen und mögliche Handlungsalternativen beschreiben. (K3)		
			kann mögliche Missbrauch- und Übergriffssituationen im Behinderteninstitutionen an Praxisbeispielen, sowie Handlungsmöglichkeiten beschreiben. (K3)		

Sich an der Planung, Vorbereitung und Auswertung von Tätigkeiten beteiligen, welche auf die Bedürfnisse und das Potential der betreuten Personen abgestimmt sind.

Menschen betreuen und begleiten ist eine Aufgabe, an der in der Regel mehrere Personen beteiligt sind. Dieser Umstand und die Forderung, das Potential und die Bedürfnisse der betreuten Personen zu berücksichtigen, setzen die Planung, Vorbereitung und Auswertung von Tätigkeiten voraus.

5.1	Richtziel:		
	Aufgaben planen, organisieren und vorbereiten		
	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
	Die Fachfrau Betreuung EFZ/der Fachmann Betreuung EFZ		
5.1.1 Beh	kann sich mit eigenen Beobachtungen und Überlegungen aktiv an einer Förderplanung beteiligen. (K3)	kann die Inhalte einer ganzheitlichen Betreuungsplanung (Förderplanung) und das Vorgehen beschreiben. (K2)	

Kenntnis der Institution und des Umfelds

6. Leitziel

Den betrieblichen Arbeitsrahmen beachten, allgemeine Arbeitstechniken und Instrumente anwenden

Die berufliche Tätigkeit findet im institutionellen Kontext statt und muss sich an diesem orientieren.

Für Techniken, Verfahren und Instrumente gibt es in der Regel Standards.

6.3	Richtziel:	Richtziel:		
	Kommunikation nach aussen mitgestalten			
	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs	
	Die Fachfrau Betreuung EFZ/der Fachmann Betreuung EFZ			
6.3.1 Be	kann Menschen mit Behinderung unterstützen in der Vertretung ihrer eigenen Anliegen nach aussen. (K3)	kann Massnahmen zur Unterstützung von Menschen mit einer Behinderung in der Vertretung ihrer Anliegen nach aussen beschreiben. (K2)		

Den institutionellen Rahmen, den Auftrag und das gesellschaftspolitische Umfeld der Institution kennen.

Die Betreuungsarbeit ist eine soziale, personenbezogene Tätigkeit. Deshalb brauchen die Berufsleute in besonderem Masse Klarheit über den sozialen Auftrag ihrer Institution. Dieser ist nur zu verstehen vor dem Hintergrund der sozialpolitischen Positionierung.

7.1	Richtziel:				
	Über ein Grundverständnis für Entwicklung und Auftrag von Institutionen im Sozialbereich verfügen				
	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs		
	Die Fachfrau Betreuung EFZ/der Fachmann Betreuung EFZ				
7.1.1 Beh		kann die speziellen IV-Finanzierungsmöglichkeiten zur Förderung und Unterstützung von Menschen mit Behinderung (Hilfsmittel, Eingliederungsmassnahmen, Assistenzentschädigung) erklären. (K2)			
7.1.2 Beh			Ük Fachrichtung Behinderung: Einführung in die Arbeit mit behinderten Menschen kann erste wichtige Grundregeln für den Kontakt und die Arbeit mit behinderten Menschen aufzählen. (K2)		

Vertiefung Fachrichtung Betagtenbetreuung

In der Vertiefung werden die allgemeinen Ziele der Fachkompetenzen soweit notwendig für das jeweilige Arbeitsfeld präzisiert. Zu diesen allgemeinen kommen die hier aufgeführten spezifischen Leistungsziele hinzu.

Arbeit mit betreuten Personen

1. Leitziel

Eine Person oder Gruppe in Handlungen des täglichen Lebens begleiten und unterstützen

Die betreuten Menschen sollen ihren Alltag soweit als möglich selber gestalten können. In den alltäglichen Verrichtungen werden sie wo nötig unterstützt.

1.2	Richtziel:				
	Das psychische und physische Wohlbefinden der betreuten Menschen erhalten und fördern				
	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs		
	Die Fachfrau Betreuung EFZ/der Fachmann Betreuung EFZ				
1.2.1 Bet	kann den Gesundheitszustand beobachten, Veränderungen wahrnehmen, beschreiben, beurteilen und im Rahmen der Kompetenzen Massnahmen durchführen. (K4)	kann alterstypische Krankheitsbilder und Veränderungen der Organe und Funktionen beschreiben. (K2)			
1.2.2 Bet		kann Auswirkungen von körperlichen Erkrankungen und Einschränkungen auf das Befinden beschreiben und Folgen für den Alltag benennen. (K1)			
1.2.3 Bet	kann Betagten mit psychischen und hirnorganischen Veränderungen und Krankheiten in einer validierenden Haltung begegnen und mit ihnen angemessen umgehen. (K3-4)	kann im Alter häufig auftretende psychische und hirnorganische Veränderungen und Krankheiten und die damit verbundenen Persönlichkeitsstörungen beschreiben. (K2)	üK "Demenz und Würde, neue Konzepte in der Betagtenbetreuung": kann angemessenen und würdevollen Umgang mit dementen Betagten beschreiben. (K3)		
1.2.4 Bet	kann die folgenden Pflegehandlungen im Rahmen ihrer Kompetenzen situationsgerecht anwenden: Dekubitus-, Sturz-, Pneumonie-, Thrombose-, Kontrakturprophylaxe; Kontrolle der Vitalzeichen und der Flüssigkeitsbilanz; kapillare Bestimmung des Blutzuckers, einfache Urintests, Verbandwechsel, Versorgung und Pflege bei Cystofix, Dauerkatheter und Stoma, subkutane Injektionen, Verabreichung von Sondennahrung bei bestehendem Zugang. (K3)	kann die folgenden Pflegehandlungen erklären und in Übungssituationen anwenden: Dekubitus-, Sturz-, Pneumonie-, Thrombose-, Kontrakturprophylaxe; Kontrolle der Vitalzeichen und der Flüssigkeitsbilanz; kapillare Bestimmung des Blutzuckers, einfache Urintests, Verbandwechsel, Versorgung und Pflege bei Cystofix, Dauerkatheter und Stoma, subkutane Injektionen, Verabreichung von Sondennahrung bei bestehendem Zugang. (K3)			

1.2.5 Bet	kann im Rahmen der Kompetenzen die Verabreichung von im Arbeitsfeld gebräuchlichen Medikamenten vorbereiten und durchführen. (K3)	kann Wirkungen, Nebenwirkungen und Verabreichungsformen von im Arbeitsfeld gebräuchlichen Medikamenten beschreiben. (K2)	
1.2.6 Bet	kann im Arbeitsbereich gebräuchliche alternative Heilmethoden (z.B. Tee, Wickel, Massage) im Rahmen der Pflegeplanung anwenden. (K3)	kann im Arbeitsbereich gebräuchliche alternative Heilmethoden (z.B. Tee, Wickel, Massage) beschreiben. (K2)	
1.2.7 Bet	kann Verordnungen entgegen nehmen, korrekt dokumentieren und sie ihren Kompetenzen entsprechend ausführen resp. delegieren. (K3)	kann das Vorgehen bei Verordnungen und beim Dokumentieren in eigenen Worten erklären. (K2)	
1.2.8 Bet	kann Methoden der basalen Stimulation im Alltag einsetzen. (K3)	kann Methoden der basalen Stimulation anwenden. (K3)	
1.2.9 Bet	kann Grundsätze der Palliation auf die Situation Betagter anwenden. (K3)	kann die Grundsätze der Palliation nennen. (K1)	
1.2.10 Bet	kann Möglichkeiten zur Förderung der Selbständigkeit und Lebensqualität bei der Unterstützung in den Aktivitäten des täglichen Lebens berücksichtigen. (K3)	kann Möglichkeiten zur Förderung der Selbständigkeit und Lebensqualität nennen. (K1)	
1.2.11 Bet	kann Gefahrenpotenziale für Verletzungen und Gesundheitsschädigungen bei Pflegehandlungen erkennen und in der Ausführung berücksichtigen. (K3)	kann Gefahrenpotenziale für Verletzungen und Gesundheitsschädigungen in Zusammenhang mit Pflegehandlungen für sich selber und die betreuten Personen aufzählen. (K2)	
1.2.12 Bet	kann in Situationen, die Handlungen erfordern, welche ihre/seine Kompetenzen überschreiten, Hilfe holen. (K3)		

1.3	Richtziel:				
	Betreute Personen in besonderen Situationen begleiten				
	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs		
	Die Fachfrau Betreuung EFZ/der Fachmann Betreuung EFZ				
1.3.1 Bet	kann Sterbende im Rahmen der Kompetenzen einfühlsam und		üK ,Tod, Trauer, Abschied'		
	professionell betreuen und pflegen. (K3)		kann beschreiben, wie sie/er mit Abschied und Trauer umgeht. (K2)		
1.3.2 Bet	kann Angehörige während der Sterbephasen einbeziehen und		üK ,Tod, Trauer, Abschied'		
	einfühlsam und professionell begleiten. (K3)		kann die Sterbephasen beschreiben. (K2)		
1.3.3 Bet	kann die wichtigsten Schritte bei der praktischen Vorbereitung eines Heimeintrittes/Heimaustrittes beschreiben und Betagte resp. deren Angehörige darin professionell begleiten. (K3)	kann die wichtigsten Schritte bei der praktischen Vorbereitung eines Heimeintrittes/Heimaustrittes beschreiben. (K2)			

1.5	Richtziel:				
	Die Bewegung der betreuten Personen im Alltag fördern				
	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs		
	Die Fachfrau Betreuung EFZ/der Fachmann Betreuung EFZ				
1.5.1 Bet	kann die gebräuchlichsten Techniken und Hilfsmittel zur Unterstützung von Menschen mit Bewegungseinschränkungen situations- und personengerecht einsetzen und anwenden. (K3)	kann die gebräuchlichsten Techniken und Hilfsmittel zur Unterstützung von Menschen mit Bewegungseinschränkungen benennen. (K1)			
1.5.2 Bet	kann bewegungsfördernde Konzepte (z.B. Kinästhetik, Bobath) situationsgerecht anwenden.(K3)		üK "Bewegungsfördernde Konzepte": kann bewegungsfördernde Konzepte (z.B. Kinästhetik, Bobath) beschreiben und anwenden. (K3)		

1.6	Richtziel: Im Bereich Ernährung und Verpflegung Unterstützung bieten			
	Leistungsziele Betrieb Leistungsziele Berufsfachschule Leistungsziele überbetrieblicher Kurs			
	Die Fachfrau Betreuung EFZ/der Fachmann Betreuung EFZ			
1.6.1 Bet	kann im Betrieb angewandte Diäten beschreiben. (K2)	kann häufige Diäten (Diabetes, Gicht, Darmerkrankungen) beschreiben. (K2)		
1.6.2 Bet	kann Ernährungsgewohnheiten der Betagten respektieren. (K3)	kann Ernährungsformen im Alter beschreiben. (K2)		

1.8	Richtziel:		
	Die Sicherheit berücksichtigen und in Notfallsituationen richtig handeln		
	Leistungsziele Betrieb Leistungsziele Berufsfachschule Leistungsziele überbetrieblicher Kurs		
	Die Fachfrau Betreuung EFZ/der Fachmann Betreuung EFZ		
1.8.1 Bet	kann Notfallsituationen bei Betagten erkennen, Sofortmassnahmen ergreifen oder entsprechende Hilfe anfordern. (K4)	kann mögliche Notfallsituationen bei Betagten beschreiben und Sofortmassnahmen in Übungssituationen anwenden. (K3)	

Die Teilnahme der betreuten Personen am sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben fördern

Die betreuten Menschen sind Mitglieder der Gesellschaft und sollen am sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilhaben können.

2.1	Richtziel:			
	Den Alltag am Betreuungsort bedürfnisorientiert gestalten			
	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs	
	Die Fachfrau Betreuung EFZ/der Fachmann Betreuung EFZ			
2.1.1 Bet	kann die im Betrieb angewandten Methoden, welche die Erhaltung und Wiederherstellung individueller Fähigkeiten der Betagten fördern und die Eigeninitiative der Betreuten anregen, anwenden. (K3)	kann aktuelle Methoden, welche die Erhaltung und Wiederherstellung individueller Fähigkeiten der Betagten fördern, beschreiben. (K2)	üK "Demenz und Würde, neue Konzepte in der Betagtenbetreuung" kann die Grundsätze der Validation beschreiben und anwenden. (K3)	
2.1.2 Bet	kann vielfältige Möglichkeiten der Alltagsgestaltung und Alltagsstrukturierung anwenden. (K3)	kann vielfältige Möglichkeiten der Alltagsgestaltung und Alltagsstrukturierung erläutern. (K2)		

2.2	Richtziel:			
	Gespräche führen mit den betreuten Menschen und ihren Angehörigen			
	Leistungsziele Betrieb Leistungsziele Berufsfachschule Leistungsziele überbetrieblicher Kurs			
	Die Fachfrau Betreuung EFZ/der Fachmann Betreuung EFZ			
2.2.1 Bet	kann Angehörige von betagten Menschen in die Betreuungsarbeit einbeziehen. (K3)	kann Grundsätze der Arbeit mit Angehörigen beschreiben. (K2)		

Die Entwicklung und Autonomie der betreuten Personen fördern

Die Wahrung der Autonomie der betreuten Personen steht im Zentrum der Arbeit. Betreuungsarbeit ist insbesondere bei Kindern über weite Strecken entwicklungsfördernd. Sie zeichnet sich oft durch die hinter den Betreuungshandlungen stehenden Absichten und Haltungen aus

3.1	Richtziel:	Richtziel:			
	Bedürfnisse und Potential der betreuten Personen erkennen				
	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs		
	Die Fachfrau Betreuung EFZ/der Fachmann Betreuung EFZ				
3.1.1 Bet			üK "Einführung in die Arbeit mit Betagten": kann Altersbilder in unserer Gesellschaft beschreiben und Auswirkungen dieser Bilder für die Betreuung betagter Menschen benennen. (K2)		
3.1.2 Bet	kann die Methode der Biographiearbeit im Alltag anwenden. (K3)	kann die Methode der Biographiearbeit beschreiben und in Übungssituationen anwenden. (K3)			
3.1.3 Bet	kann ressourcenorientierte, selbstständigkeitsfördernde und pflegeerleichternde Massnahmen anwenden. (K3)	kann für betagte Menschen mit Sinnesstörungen und - behinderungen ressourcenorientierte und selbstständigkeitsfördernde Massnahmen beschreiben. (K2)			
3.1.4 Bet	kann sexuelle Bedürfnisse bei Betagten akzeptieren, Problemsituationen erkennen und einen angepassten Umgang ableiten. (K4)	kann Bedeutung von Sexualität und sexuellen Bedürfnissen im Alter beschreiben. (K2)			
3.1.5 Bet	kann Betagte in der Vertretung ihrer Anliegen nach aussen hilfreich unterstützen. (K3)				

Wahrnehmung der Berufsrolle und Zusammenarbeit

4. Leitziel

Die eigene Berufsrolle kennen und kompetent wahrnehmen.

Fachpersonen für Betreuung arbeiten mit Menschen, die von ihnen abhängig sind. Die Bewusstheit der eigenen Person, die Reflexion des eigenen Verhaltens und soziale Handlungskompetenzen haben deshalb zentrale Bedeutung.

4.1	Richtziel:				
	Die Anforderungen an die Berufsrolle kennen und das eigene Handeln begründen				
	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetbetrieblicher Kurs		
	Die Fachfrau Betreuung EFZ/der Fachmann Betreuung EFZ				
4.1.1 Bet		kann die eigene Meinung zu den Themen "Suizidbegleitung" und "passive Sterbehilfe" begründen. (K2)			
4.1.2 Bet		kann die Rechte von Heimbewohnern/-innen erläutern. (K2)			
4.1.3 Bet			üK "Einführung in die Arbeit mit Betagten":		
			kann den Sinn der Regelungen des Datenschutzes und der Schweigepflicht in Altersinstitutionen erläutern. (K2)		
4.1.4 Bet			üK "Einführung in die Arbeit mit Betagten":		
			kann Unterschiede zwischen beruflichen und privaten Beziehungen nennen und Folgerungen für die Arbeit im Altersbereich beschreiben. (K2)		

Sich an der Planung, Vorbereitung und Auswertung von Tätigkeiten beteiligen, welche auf die Bedürfnisse und das Potential der betreuten Personen abgestimmt ist.

Menschen betreuen und begleiten ist eine Aufgabe, an der in der Regel mehrere Personen beteiligt sind. Dieser Umstand und die Forderung, das Potential und die Bedürfnisse der betreuten Personen zu berücksichtigen, setzen die Planung, Vorbereitung und Auswertung von Tätigkeiten voraus.

5	5.1	Richtziel:		
		Aufgaben planen, organisieren und vorbereiten		
		Leistungsziele Betrieb Leistungsziele Berufsfachschule Leistungsziele überbetrieblicher Kurs		
		Die Fachfrau Betreuung EFZ/der Fachmann Betreuung EFZ		
5	5.1.1 Bet	kann in Zusammenarbeit mit dem Team und den Betagten Betreuungsplanungen erstellen und auswerten.(K3)	kann die Inhalte einer ganzheitlichen Betreuungsplanung aufzählen und das Vorgehen beschreiben. (K2)	

Kenntnis der Institution und des Umfelds

7. Leitziel

Den institutionellen Rahmen, den Auftrag und das gesellschaftspolitische Umfeld der Institution kennen.

Die Betreuungsarbeit ist eine soziale, personenbezogene Tätigkeit. Deshalb brauchen die Berufsleute in besonderem Masse Klarheit über den sozialen Auftrag ihrer Institution. Dieser ist nur zu verstehen vor dem Hintergrund der sozialpolitischen Positionierung.

7.1	Richtziel:		
	Über ein Grundverständnis für Entwicklung und Auftrag von Institutionen im Sozialbereich verfügen		
	Leistungsziele Betrieb Leistungsziele Berufsfachschule Leistungsziele überbetrieblicher Kurs		
	Die Fachfrau Betreuung EFZ/der Fachmann Betreuung EFZ		
7.1.1 Bet		kann die markanten Punkte der geschichtlichen Entwicklung der Betagtenbetreuung aufzählen. (K1)	

Vertiefung Fachrichtung Kinderbetreuung

In der Vertiefung werden die allgemeinen Ziele der Fachkompetenzen soweit notwendig für das jeweilige Arbeitsfeld präzisiert. Zu diesen allgemeinen kommen die hier aufgeführten spezifischen Leistungsziele hinzu.

Arbeit mit betreuten Personen

1. Leitziel

Eine Person oder Gruppe in Handlungen des täglichen Lebens begleiten und unterstützen

Die betreuten Menschen sollen ihren Alltag soweit als möglich selber gestalten können. In den alltäglichen Verrichtungen werden sie wo nötig unterstützt.

1.1	Richtziel:			
	Bei der Körperpflege Unterstützung bieten oder sie stellvertretend übernehmen			
	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs	
	Die Fachfrau Betreuung EFZ/der Fachmann Betreuung EFZ			
1.1.1 KB	kann die Techniken und Hilfsmittel der täglichen Säuglingspflege in der Arbeit mit Säuglingen anwenden. (K2)	kann die Techniken und Hilfsmittel der täglichen Säuglingspflege aufzählen. (K1)		
1.1.2 KB	kann Kleinkinder beim Trockenwerden und bei der täglichen Körperpflege unterstützen. (K3)			
1.1.3 KB	kann die Kinder bei der täglichen Körperpflege unterstützen.(K3)			

1.2	Richtziel:			
	Das psychische und physische Wohlbefinden der betreuten Menschen erhalten und fördern			
	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs	
	Die Fachfrau Betreuung EFZ/der Fachmann Betreuung EFZ			
1.2.1 KB		kann entwicklungsbedingte Schmerzen aufzählen. (K1)		
1.2.2 KB		kann die Symptome und Ursachen der wichtigsten Kinderkrankheiten aufzählen. (K1)		
1.2.3 KB	kann bei auftauchenden Krankheitszeichen angemessen reagieren. (K3)	kann hilfreiche Massnahmen bei Kinderkrankheiten und entwicklungsbedingten Schmerzen beschreiben. (K2)		

1.3	Richtziel:			
	Betreute Personen in besonderen Situationen unterstützend begleiten			
	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs	
	Die Fachfrau Betreuung EFZ/der Fachmann Betreuung EFZ			
1.3.1 KB	kann kindlichen Emotionen wie Angst, Trauer, Aggressivität konstruktiv begegnen. (K3)	kann kindliche Emotionen wie Angst, Trauer, Aggressivität beschreiben. (K2)		
1.3.2 KB	kann Kinder von den Eltern/Bezugspersonen in Empfang nehmen und sie wieder abgeben. (K2)	kann die Bedeutung der Eingewöhnung für Kinder und Eltern erläutern. (K3)		
1.3.3 KB	kann Eintritts- und Austrittsrituale gestalten. (K3)	kann die Gestaltung von Ein- und Austrittsritualen beschreiben. (K2)		

1.4	Richtziel:		
	Sich an der Gestaltung des Aufenthaltsortes beteiligen		
	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
	Die Fachfrau Betreuung EFZ/der Fachmann Betreuung EFZ		
1.4.1 K	kann Räume als entwicklungsfördernde Lebens-, Lern- und Spielorte gestalten. (K4)	kann Räume als entwicklungsfördernde Lebens-, Lern- und Spielorte sowie Gestaltungsmöglichkeiten beschreiben. (K2)	

1.5	Richtziel:			
	Die Bewegung der betreuten Personen im Alltag fördern			
	Leistungsziele Betrieb Leistungsziele Berufsfachschule Leistungsziele überbetrieblicher Kurs			
	Die Fachfrau Betreuung EFZ/der Fachmann Betreuung EFZ			
1.5.1 KB	kann Bewegungsmöglichkeiten für Kinder schaffen. (K3)	kann die Bedeutung der Bewegung für die Kinder erläutern und Bewegungsmöglichkeiten aufzählen. (K3)		

1.6	Richtziel:			
	Im Bereich Ernährung und Verpflegung Unterstützung bieten			
	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs	
	Die Fachfrau Betreuung EFZ/der Fachmann Betreuung EFZ			
1.6.1 KB	kann einfache Säuglingsnahrung zubereiten. (K2)	kann beschreiben, wie einfache Säuglingsnahrung zubereitet wird. (K2)	üK 0 -24 Monate:kann Kinder von 0-24 Monaten in ihren speziellen Bedürfnissen betreuen und unterstützen. (K4)	
1.6.2 KB	kann Kinder beim Essen anleiten. (K3)	kann erläutern, wie Kinder beim Essen unterstützt und begleitet werden können. (K2)	üK Ernährung und Hauswirtschaft: .kann einfache, bedürfnisgerechte	
1.6.3 KB	kann Kinder beim selbstständigen Essen unterstützen. (K3)		Mahlzeiten nach den Regeln gesunder und	
1.6.4 KB	kann kleine Mahlzeiten nach den Regeln der gesunden und ausgewogenen Ernährung zubereiten. (K3)	kann die Bedeutung der gesunden und ausgewogenen Ernährung erläutern (K3)	abwechslungsreichen Ernährung unter Berücksichtigung der Hygienevorschriften zubereiten. (K4)	
1.6.5 KB	kann die Esssituation als Gemeinschaftserlebnis gestalten. (K3)	kann die Bedeutung der gemeinsamen Mahlzeiten für die Gruppe beschreiben. (K2)	kann die wichtigsten Hygienevorschriften aufzählen und deren Bedeutung erläutern. (K3)	
1.6.7 KB	kann bei den Kindern das Bewusstsein für eine gesunde Ernährung wecken. (K4)			

Die Teilnahme der betreuten Personen am sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben fördern

Die betreuten Menschen sind Mitglieder der Gesellschaft und sollen am sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilhaben können.

2.1	Richtziel:			
	Den Alltag am Betreuungsort bedürfnisorientiert gestalten			
	Leistungsziele Betrieb Leistungsziele Berufsfachschule Leistungsziele überbetrieblicher Kurs			
	Die Fachfrau Betreuung EFZ/der Fachmann Betreuung EFZ			
2.1.1 KB	kann im Tagesablauf Sequenzen mit Übergängen gestalten. (K3)	kann im Tagesablauf Sequenzen sowie Formen von Übergängen beschreiben. (K2)		

2.2	Richtziel:		
	Gespräche führen mit den betreuten Menschen und ihren Angehörigen		
	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
	Die Fachfrau Betreuung EFZ/der Fachmann Betreuung EFZ		
2.2.1 KB	kann bei Elterngesprächen und Elternanlässen mithelfen. (K2)	kann den Ablauf von Elterngesprächen und Elternanlässen beschreiben. (K2)	

2.3	Richtziel:			
	Durchführen von kreativen Aktivitäten zur Anregung und Animation			
	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs	
	Die Fachfrau Betreuung EFZ/der Fachmann Betreuung EFZ			
2.3.1 KB	kann mit Kindern Bewegungs- und Tanzspiele durchführen. (K3)	kann Bewegungs- und Tanzspiele für Kinder aufzählen (Repertoire). (K1)		
2.3.2 KB	kann mit Kindern singen und musizieren. (K3)	kann einfache Lieder singen und Musiziermöglichkeiten beschreiben (Repertoire). (K3)		
2.3.3 KB	kann mit Kindern werken und gestalten. (K3)	kann Werk- und Gestaltmöglichkeiten beschreiben (Repertoire). (K3)		
2.3.4 KB	kann mit den Kindern Regelspiele durchführen. (K3)	kann Regelspiele für Kinder aufzählen (Repertoire) (K1)		
2.3.5 KB	kann mit den Kindern Mannschaftsspiele durchführen. (K3)	kann Mannschaftsspiele für Kinder aufzählen. (Repertoire) (K1)		
2.3.6 KB	kann mit den Kindern Gesellschaftsspiele durchführen. (K3)	kann Gesellschaftsspiele für Kinder aufzählen. (Repertoire) (K1)		
2.3.7 KB	kann mit Kindern experimentieren. (K3)			
2.3.8 KB		kann verschiedene Werkmaterialien aufzählen und damit umgehen. (K3)		
2.3.9 KB		kann die Beschaffenheit der verschiedenen Werkmaterialien und ihren Einsatz beschreiben. (K2)		
2.3.10 KB		kann für das Spiel mit den Kindern selbstständig Werkmaterial und Utensilien herstellen. (K4)		

2.4	Richtziel:		
	Rituale, Feste, Feiertage im Tages-, Wochen- und Jahresablauf sowie individuell bedeutende Ereignisse gestalten		
	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
	Die Fachfrau Betreuung EFZ/der Fachmann Betreuung EFZ		
2.4.1 KB	kann kindgerechte Rituale in verschiedenen Anlässen und Situationen einsetzen. (K3)	kann verschiedene kindgerechte Rituale zu verschiedenen Anlässen und Situationen aufzählen. (K1)	

Die Entwicklung und Autonomie der betreuten Personen fördern

Die Wahrung der Autonomie der betreuten Personen steht im Zentrum der Arbeit. Betreuungsarbeit ist insbesondere bei Kindern über weite Strecken entwicklungsfördernd. Sie zeichnet sich oft durch die hinter den Betreuungshandlungen stehenden Absichten und Haltungen aus.

3.1	Richtziel:		
	Bedürfnisse und Potenzial der betreuten Personen erkennen.		
	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
	Die Fachfrau Betreuung EFZ/der Fachmann Betreuung EFZ		
3.1.1 KB	kann den Entwicklungsstand eines Kindes einschätzen. (K3)	kann die Entwicklung eines Kindes beschreiben. (K2)	kann Kinder von 0-24 Monaten in ihren
3.1.2 KB	kann die Kinder bei der Bewältigung der Entwicklungsaufgaben individuell fördern. (K4)	kann die Entwicklungsaufgaben eines Kindes aufzählen. (K1)	speziellen Bedürfnissen betreuen und unterstützen. (K4)
3.1.3 KB		kann den Einfluss von gesellschaftlichen Veränderungen auf die Lebenssituation von Kindern beschreiben. (K2)	kann Kinder mit speziellen Bedürfnissen betreuen und unterstützen. (K4)
3.1.4 KB	kann Entwicklungsauffälligkeiten und Entwicklungsveränderungen erkennen. (K3)	kann Entwicklungsauffälligkeiten und Entwicklungsveränderungen bei Kindern beschreiben.(K2)	
3.1.5 KB	kann einen Bericht über die Entwicklung der betreuten Kinder verfassen. (K4)	kann beschreiben, wie Berichte über die Entwicklung der betreuten Kinder verfasst werden. (K2)	
3.1.6 KB	kann die Probleme des Kindesalters in der Betreuung berücksichtigen. (K4)	kann die Probleme des Kindesalters erläutern. (K3)	
3.1.7 KB	kann die Probleme der Pubertät in der Betreuung berücksichtigen. (K4)	kann die Probleme der Pubertät erläutern. (K3)	
3.1.8 KB	kann auf die Bedürfnisse von Kindern aus unterschiedlichen Kulturen eingehen. (K4)	kann Unterschiede zwischen verschiedenen Kulturen erläutern. (K3)	

3.1.9 KB		kann verschiedene Migrationsituationen beschreiben. (K2)	
3.1.10 KB		kann die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Migration erläutern. (K3)	
3.1.11 KB		kann Hilfsmittel für die Betreuung von Kindern aus verschiedenen Kulturen beschreiben. (K2)	
3.1.12 KB		kann die verschiedenen Beratungsstellen im Zusammenhang mit Migration und Integration aufzählen. (K1)	
3.1.13 KB	kann den familiären Hintergrund in der Betreuung berücksichtigen. (K4)		

3.2	Richtziel: Entwicklung und Autonomie der betreuten Personen im Alltag fördern bzw. erhalten.		
	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
	Die Fachfrau Betreuung EFZ/der Fachmann Betreuung EFZ		
3.2.1 KB	kann das Spiel kind- und situationsgerecht einführen, anleiten und begleiten. (K4)	kann die besondere Bedeutung des Spiels für die Entwicklung der Kinder erklären. (K2)	
3.2.2 KB	kann verschiedene Formen des individuellen und kollektiven sowie des freien und geführten Spieles entwicklungsfördernd einsetzen. (K4)	kann die Unterschiede zwischen geführtem und freiem Spiel sowie individuellem und kollektivem beschreiben. (K2)	
3.2.3 KB	kann Freispielsequenzen angemessen begleiten. (K3)	kann die eigene Haltung bei der Begleitung des kindlichen Spiels beschreiben. (K2)	
3.2.4 KB	kann die Methoden der frühkindlichen Förderung in der Betreuung der Kinder einsetzen. (K3)	kann verschiedene Methoden der frühkindlichen Förderung aufzählen. (K1)	
3.2.5 KB	kann die Methoden der frühkindlichen Sprachförderung in der Betreuung der Kinder einsetzen. (K3)	kann verschiedene Methoden der frühkindlichen Sprachförderung aufzählen. (K1)	
3.2.6 KB	kann die Methoden der musikalischen Früherziehung in der Betreuung der Kinder einsetzen. (K3)	kann Methoden der musikalischen Früherziehung beschreiben. (K2)	
3.2.7 KB	kann in der Betreuung Grenzen setzen. (K4)	kann die Bedeutung des Setzens von Grenzen erläutern. (K3)	
3.2.8 KB	kann den Austausch unter den Kindern fördern und gestalten. (K4)	kann die Bedeutung der Gruppe für die Entwicklung beschreiben. (K2)	
3.2.9 KB	kann die Dynamik einer Kindergruppe wahrnehmen. (K4)	kann die Entwicklung und Dynamik einer Kindergruppe beschreiben. (K2)	

3.2.10 KB	kann die Dynamik einer Kindergruppe in die Betreuung miteinbeziehen. (K4)		
3.2.11KB	kann die Peer-Group in die Betreuung miteinbeziehen. (K4)	kann die Bedeutung der Peer-Group für die Kinder erläutern. (K3)	

Wahrnehmung der Berufsrolle und Zusammenarbeit

4. Leitziel

Die eigene Berufsrolle kennen und kompetent wahrnehmen.

Fachpersonen für Betreuung arbeiten mit Menschen, die von ihnen abhängig sind. Die Bewusstheit der eigenen Person, die Reflexion des eigenen Verhaltens und soziale Handlungskompetenzen haben deshalb zentrale Bedeutung.

4.1	Richtziel:			
	Die Anforderungen an die Berufsrolle kennen und das eigene Handeln begründen			
	Leistungsziele Betrieb Leistungsziele Berufsfachschule Leistungsziele überbetrieblicher Kurs			
	Die Fachfrau Betreuung EFZ/der Fachmann Betreuung EFZ			
4.1. 1 KB		kann die wichtigsten Punkte der Uno-Deklaration zu den Rechten von Kindern nennen. (K1)		

Sich an der Planung, Vorbereitung und Auswertung von Tätigkeiten beteiligen, welche auf die Bedürfnisse und das Potential der betreuten Personen abgestimmt ist.

Menschen betreuen und begleiten ist eine Aufgabe, an der in der Regel mehrere Personen beteiligt sind. Dieser Umstand und die Forderung, das Potential und die Bedürfnisse der betreuten Personen zu berücksichtigen, setzen die Planung, Vorbereitung und Auswertung von Tätigkeiten voraus.

5.1	Richtziel:		
	Aufgaben planen, organisieren und vorbereiten		
	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
	Die Fachfrau Betreuung EFZ/der Fachmann Betreuung EFZ		
5.1.1 KB	kann bei der Planung von pädagogischen Massnahmen mithelfen. (K2)	kann Grundsätze der Planung erläutern. (K3)	
5.1.2 KB	kann Spielangebote zielorientiert planen, vorbereiten und evaluieren. (K3)		

Kenntnis der Institution und des Umfelds

7. Leitziel

Den institutionellen Rahmen, den Auftrag und das gesellschaftspolitische Umfeld der Institution kennen.

Die Betreuungsarbeit ist eine soziale, personenbezogene Tätigkeit. Deshalb brauchen die Berufsleute in besonderem Masse Klarheit über den sozialen Auftrag ihrer Institution. Dieser ist nur zu verstehen vor dem Hintergrund der sozialpolitischen Positionierung.

7	.1	Richtziel:		
		Über ein Grundverständnis für Entwicklung und Auftrag von Institutionen im Sozialbereich verfügen		
		Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
		Die Fachfrau Betreuung EFZ/der Fachmann Betreuung EFZ		
7.	1.1 KB	kann die Entstehung und Entwicklung der eigenen Institution beschreiben. (K2)	kann die Eckpunkte der historischen Entwicklung der familienergänzenden Kinderbetreuung erläutern. (K3)	

Vertiefung generalistische Ausbildung

In der Vertiefung werden die allgemeinen Ziele der Fachkompetenzen soweit notwendig für das jeweilige Arbeitsfeld präzisiert. Zu diesen allgemeinen kommen die hier aufgeführten spezifischen Leistungsziele hinzu. Der in der generalistischen Ausbildung eingeschlossene Bereich Kinder umfasst die Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen von der Geburt bis zur abgeschlossenen obligatorischen Schulzeit.

Arbeit mit betreuten Personen

1. Leitziel

Eine Person oder Gruppe in Handlungen des täglichen Lebens begleiten und unterstützen

Die betreuten Menschen sollen ihren Alltag soweit als möglich selber gestalten können. In den alltäglichen Verrichtungen werden sie wo nötig unterstützt.

1.1	Richtziel:		
	Bei der Körperpflege Unterstützung bieten oder sie stellvertretend übernehmen		
	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
	Die Fachfrau Betreuung EFZ/der Fachmann Betreuung EFZ		
1.1.1 Gen	kann Säuglinge fachgerecht pflegen. (K3)	kann die grundlegenden Elemente der Säuglingspflege erläutern. (K2)	kann die Techniken und Hilfsmittel der täglichen Körperpflege anwenden (inkl. bei Säuglingen). (K3)

1.2	Richtziel:				
	Das psychische und physische Wohlbefinden der betreuten Menschen erhalten und fördern				
	Leistungsziele Betrieb Leistungsziele Berufsfachschule Leistungsziele überbetrieblicher Kurs				
	Die Fachfrau Betreuung EFZ/der Fachmann Betreuung EFZ				
1.2.1 Gen		kann Krankheitsbilder der Kindheit und deren Symptome beschreiben. (K2)			
1.2.2 Gen	kann die Symptome altersbedingter Krankheitsbilder im Alltag erkennen. (K3)	kann Krankheitsbilder des Alters und deren Symptome beschreiben. (K2)			
1.2.3 Gen	kann den Gesundheitszustand beobachten, Veränderungen wahrnehmen, beschreiben, beurteilen und im Rahmen der Kompetenzen Massnahmen durchführen. (K4)	kann Auswirkungen von körperlichen Erkrankungen und Einschränkungen auf das Befinden beschreiben und Folgen für den Alltag benennen. (K1)			

1.2.4 Gen	kann im Rahmen der Kompetenzen die Verabreichung von im Arbeitsfeld gebräuchlichen Medikamenten vorbereiten und durchführen. (K3)	kann Wirkungen, Nebenwirkungen und Verabreichungsformen von im Arbeitsfeld gebräuchlichen Medikamenten beschreiben. (K2)	
1.2.5 Gen	kann im Arbeitsbereich gebräuchliche alternative Heilmethoden (z.B. Tee, Wickel, Massage) anwenden. (K3)	kann im Arbeitsbereich gebräuchliche alternative Heilmethoden (z.B. Tee, Wickel, Massage) beschreiben. (K2)	kann gebräuchliche alternative Heilmethoden anwenden. (K3)
1.2.6 Gen	kann die folgenden Pflegehandlungen im Rahmen ihrer Kompetenzen und den betrieblichen Möglichkeiten anwenden: Dekubitus- und Thromboseprophylaxe; Vitalzeichen messen; trockene Verbände wechseln; Umgang mit Dauerkatheter und Stoma, Verabreichung von Sondennahrung bei bestehendem Zugang; Wickel. (K3)	kann die folgenden Pflegehandlungen beschreiben: Dekubitus- und Thromboseprophylaxe; Kontrolle der Vitalzeichen; Verbandwechsel; Umgang mit Dauerkatheter und Stoma, Verabreichung von Sondennahrung bei bestehendem Zugang; Wickel. (K3)	kann die folgenden Pflegehandlungen in Übungssituationen anwenden: Dekubitus- und Thromboseprophylaxe; Vitalzeichen messen; Verbandwechsel; Umgang mit Dauerkatheter und Stoma, Verabreichung von Sondennahrung bei bestehendem Zugang; Wickel. (K3)
1.2.7 Gen	kann Gefahrenpotenziale für Verletzungen und Gesundheitsschädigungen bei Pflegehandlungen erkennen und in der Ausführung berücksichtigen. (K3)	kann Gefahrenpotenziale für Verletzungen und Gesundheitsschädigungen in Zusammenhang mit Pflegehandlungen für sich selber und die betreuten Personen aufzählen. (K2)	
1.2.8 Gen	kann in Situationen, die Handlungen erfordern, welche ihre/seine Kompetenzen überschreiten, Hilfe holen. (K3)		
1.2.9 Gen	kann Methoden der basalen Stimulation bei Menschen mit Behinderungen und bei betagten Menschen im Alltag einsetzen. (K3)	kann Methoden der basalen Stimulation beschreiben. (K3)	kann Methoden der basalen Stimulation anwenden. (K3)

1.3	Richtziel:			
	Betreute Personen in besonderen Situationen unterstützend begleiten			
	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs	
	Die Fachfrau Betreuung EFZ/der Fachmann Betreuung EFZ			
1.3.1 Gen	kann die Privatsphäre und persönliche Grenzen von betreuten Menschen respektieren. (K4)	kann die Bedeutung von Privatsphäre und Respektierung persönlicher Grenzen von betreuten Menschen erläutern. (K3)		
1.3.2 Gen	kann die betrieblichen Regeln und Massnahmen zum Gesundheitsschutz im Umgang mit aggressivem Verhalten gegen sich selbst und andere anwenden.(K4)	kann Massnahmen zur Prävention und Gesundheitsschutz von und zum Umgang mit aggressivem Verhalten gegen sich selbst und gegen andere erläutern. (K3)		
1.3.3 Gen	kann Emotionen wie Angst, Trauer, Aggressivität von Kindern, von Menschen mit Behinderungen und von Betagten konstruktiv begegnen. (K4)	kann Emotionen wie Angst, Trauer, Aggressivität konstruktiv begegnen. (K4)		

1.5	Richtziel:				
	Die Bewegung der betreuten Personen im Alltag fördern				
	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs		
	Die Fachfrau Betreuung EFZ/der Fachmann Betreuung EFZ				
1.5.1 Gen	kann Hilfsmittel, Spiele und praktische Übungen zur Förderung, Unterstützung und Erhaltung der Beweglichkeit anwenden. (K3)	kann Hilfsmittel, Spiele und praktische Übungen zur Förderung, Unterstützung und Erhaltung der Beweglichkeit erläutern. (K3)			
1.5.2 Gen	kann die verschiedenen Mobilitäts-Hilfsmittel für körperbehinderte Menschen situations- und personengerecht einsetzen. (K3)	kann die verschiedenen Mobilitäts-Hilfsmittel für körperbehinderte Menschen aufzählen. (K1)			
1.5.3 Gen	kann die gebräuchlichsten Techniken und Konzepte zur Unterstützung von Menschen mit Bewegungseinschränkungen situations- und personengerecht einsetzen und anwenden. (K3)	kann die gebräuchlichsten Techniken und Konzepte, z.B. Kinästhetik, Bobath, zur Unterstützung von Menschen mit Bewegungseinschränkungen beschreiben. (K3)			
1.5.4 Gen	kann sinnesbehinderte Menschen in der Orientierung und Mobilität fördern auch unter Einsatz von Hilfsmitteln. (K3)	kann Hilfsmittel zur Unterstützung von sinnesbehinderten Menschen aufzählen. (K2)			
1.5.5 Gen	kann bewusst Bewegungsmöglichkeiten für Kinder schaffen. (K3)	kann Bewegungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche beschreiben. (K2)			

1.6	Richtziel:			
	Im Bereich Ernährung und Verpflegung Unterstützung bieten			
	Leistungsziele Betrieb Leistungsziele Berufsfachschule Leistungsziele überbetrieblicher Kurs			
	Die Fachfrau Betreuung EFZ/der Fachmann Betreuung EFZ			
1.6.1 Gen	kann Ernährungsgewohnheiten der Betreuten respektieren. (K3)			
1.6.2 Gen	kann auf gesunde Ernährung achten und betreute Personen dazu anleiten. (K3)			
1.6.3 Gen	kann Diäten und wichtige Ernährungsregeln im Alltag einhalten. (K3)	kann Diäten und die wichtigen dazugehörenden Ernährungsregeln beschreiben. (K2)		

Die Teilnahme der betreuten Personen am sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben fördern

Die betreuten Menschen sind Mitglieder der Gesellschaft und sollen am sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilhaben können.

2.1	Richtziel:			
	Den Alltag am Betreuungsort bedürfnisorientiert gestalten			
	Leistungsziele Betrieb Leistungsziele Berufsfachschule Leistungsziele überbetrieblicher Kurs			
	Die Fachfrau Betreuung EFZ/der Fachmann Betreuung EFZ			
2.1.1 Gen	kann die Selbstständigkeit von Kindern, von Betagten und von Menschen mit Behinderungen gezielt fördern/erhalten. (K4)	kann die aktuellen Methoden zur Förderung der Selbstständigkeit beschreiben. (K3)		
2.1.3 Gen	kann vielfältige Möglichkeiten der Alltagsgestaltung und Alltagsstrukturierung bei Kindern, Betagten und bei Menschen mit Behinderungen anwenden. (K3)	kann vielfältige Möglichkeiten der Alltagsgestaltung und Alltagsstrukturierung erläutern. (K2)		
2.1.4 Gen	kann im Tagesablauf Übergangssituationen gestalten. (K3)	kann die Bedeutung der Gestaltung von Übergangssituationen beschreiben. (K2)		

2.2	Richtziel:		
	Gespräche führen mit den betreuten Menschen und ihren Angehörigen		
	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
	Die Fachfrau Betreuung EFZ/der Fachmann Betreuung EFZ		
2.2.1 Gen	kann Methoden der unterstützten Kommunikation bei den betreuten Menschen anwenden. (K3)	kann die Methoden der unterstützten Kommunikation erklären. (K2)	
2.2.2 Gen	kann bei Elterngesprächen und Elternabenden mithelfen. (K2)		
2.2.3 Gen	kann Angehörige von Kindern, von Betagten und von Menschen mit Behinderungen in die Betreuungsarbeit einbeziehen. (K3)	kann Grundsätze der Arbeit mit Angehörigen beschreiben. (K2)	
2.2.4 Gen	kann den Kontakt mit Eltern und Angehörigen einfühlsam gestalten. (K3)	kann die besondere Situation von Eltern von behinderten Menschen (Stigmatisierung, Schuldgefühle etc) beschreiben und Massnahmen für den Kontakt mit ihnen ableiten. (K3)	

2.3	Richtziel:				
	Kreative Aktivitäten zur Anregung und Animation durchführen				
	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs		
	Die Fachfrau Betreuung EFZ/der Fachmann Betreuung EFZ				
2.3.1 Gen	kann Methoden und Mittel der Animation und Aktivierung von Kindern und Jugendlichen, von Menschen mit Behinderungen und von betagten Menschen anwenden. (K4)	kann Methoden und Mittel der Animation und Aktivierung von Kindern und Jugendlichen, von Menschen mit Behinderungen, und von betagten Menschen erläutern. (K3)			
2.3.2 Gen	kann Spiele bei Kindern und Jugendlichen, bei Menschen mit Behinderungen und bei betagten Menschen situationsgerecht einführen, anleiten und begleiten. (K3)				
2.3.3 Gen		kann Beschaffenheit und Einsatzmöglichkeiten von verschiedenen Werkmaterialien beschreiben. (K2)			
2.3.4 Gen	kann Kinder und Jugendliche, Menschen mit Behinderungen und betagte Menschen zu kreativem Schaffen mit verschiedenen Werkmaterialien anleiten. (K3)	kann mit verschiedenen Werkmaterialien in Übungssituationen arbeiten. (K3)			
2.3.5 Gen			kann die Natur und das natürliche Umfeld in die Betreuungsgestaltung einbeziehen. (K3)		

2.5	Richtziel:			
	Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglichen			
	Leistungsziele Betrieb Leistungsziele Berufsfachschule Leistungsziele überbetrieblicher Kurs			
	Die Fachfrau Betreuung EFZ/der Fachmann Betreuung EFZ			
2.5.1 Gen	kann Menschen mit Behinderungen und betagte Menschen in der Pflege der sozialen und kulturellen Netze unterstützen. (K4)	kann die besonderen Kommunikationsbedürfnisse von Menschen in stationären Einrichtungen beschreiben. (K3)		

Die Entwicklung und Autonomie der betreuten Personen fördern

Die Wahrung der Autonomie der betreuten Personen steht im Zentrum der Arbeit. Betreuungsarbeit ist insbesondere bei Kindern über weite Strecken entwicklungsfördernd. Sie zeichnet sich oft durch die hinter den Betreuungshandlungen stehenden Absichten und Haltungen aus.

3.1	Richtziel:					
	Bedürfnisse und Potenzial der betreuten Personen erkennen.					
	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs			
	Die Fachfrau Betreuung EFZ/der Fachmann Betreuung EFZ					
3.1.1 Gen		kann den Einfluss von gesellschaftlichen Strukturen und Veränderungen auf die Lebenssituation von betreuten Menschen beschreiben. (K3) kann Behinderung als Zusammenspiel von biologischen, psychologischen und sozialen Faktoren anhand von Fallbeispielen erläutern. (K3)				
3.1.2 Gen						
3.1.3 Gen	kann Behinderungen und Entwicklungsstörungen von Kindern und Jugendlichen, von Menschen mit Behinderungen und von betagten Menschen in ihrer Bedeutung für diese Menschen erläutern und Konsequenzen für das eigene Handeln daraus erklären. (K4)	kann die individuelle und gesellschaftliche Bedeutung von Behinderungen und Entwicklungsstörungen für Kinder und Jugendliche, für Menschen mit Behinderungen und für betagte Menschen erklären. (K3)				
3.1.4 Gen		kann die Bedeutung von Sinneswahrnehmungen und Sinnesbeeinträchtigungen für das Lernen und die Entwicklung des Menschen beschreiben. (K3)				

3.2	Richtziel:						
	Entwicklung und Autonomie der betreuten Personen im Alltag fördern bzw. erhalten.						
	Leistungsziele Betrieb Leistungsziele Berufsfachschule Leistungsziele überbetrieblicher Kurs						
	Die Fachfrau Betreuung EFZ/der Fachmann Betreuung EFZ						
3.2.1 Gen		kann wichtige Formen und Prinzipen der Begleitung von Menschen mit geistiger, körperlicher und psychischer Behinderung erläutern. (K3)					
3.2.2 Gen							

3.2.3 Gen	kann die im Betrieb gültige Betreuungsform situationsgerecht anwenden. (K4)	kann den eigenen Betreuungsstil beschreiben. (K3)	
3.2.4 Gen	kann Kinder und Jugendliche, Menschen mit Behinderungen und betagte Menschen mit auffälligem Verhalten verständnisvoll begleiten. (K4)	kann auffälliges Verhalten in einem systemischen Kontext interpretieren. (K4)	
3.2.5 Gen	kann Grenzen setzen und einhalten. (K3)	kann die Bedeutung des Setzens von Grenzen für die Entwicklung beschreiben. (K3)	
3.2.6 Gen		kann die Problematik von Bestrafung und Belohnung in der Betreuung von Kindern, Jugendlichen, von Menschen mit Behinderungen und von betagten Menschen erkennen und mögliche Alternativen dazu erläutern. (K3)	
3.2.7 Gen	kann Kinder und Jugendliche zur Teilnahme an Gruppenanlässen motivieren. (K3)	kann die Bedeutung der Gruppe für Kinder und Jugendliche beschreiben. (K3)	
3.2.8 Gen	kann betreute Menschen so unterstützen, dass sie ihre Sexualität leben können unter Berücksichtigung der persönlichen und institutionellen Grenzen. (K3)	kann an Beispielen Möglichkeiten aufzählen, wie betreute Menschen in ihrer aktiven Sexualität unterstützt werden können. (K2)	
3.2.9 Gen	kann sexuelle Bedürfnisse bei betreuten Personen akzeptieren, Problemsituationen erkennen und einen angepassten Umgang ableiten. (K4)		
3.2.10 Gen	kann die vergangene Lebenssituation betreuter Menschen mit dem aktuellen Verhalten und Erleben in Zusammenhang bringen und verstehen. (K3)	kann die vergangene Lebenssituation betreuter Menschen mit dem aktuellen Verhalten und Erleben in Zusammenhang bringen. (K3)	

Wahrnehmung der Berufsrolle und Zusammenarbeit

4. Leitziel

Die eigene Berufsrolle kennen und kompetent wahrnehmen.

Fachpersonen für Betreuung arbeiten mit Menschen, die von ihnen abhängig sind. Die Bewusstheit der eigenen Person, die Reflexion des eigenen Verhaltens und soziale Handlungskompetenzen haben deshalb zentrale Bedeutung.

4.1	Richtziel:					
	Die Anforderungen an die Berufsrolle kennen und	das eigene Handeln begründen				
	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs			
	Die Fachfrau Betreuung EFZ/der Fachmann Betreuung EFZ					
4.1.1 Gen		kann die aktuellen Diskussionsthemen in Bezug auf die Betreuung von Menschen beschreiben. (K2)				
4.1.2 Gen		kann in den aktuellen Diskussionen über die Betreuung von Menschen eine eigene Meinung vertreten. (K3)				
4.1.3 Gen						

4.2	Richtziel:						
	Im Team interdisziplinär arbeiten und eigene Fachkompetenzen einbringen und vertreten						
	Leistungsziele Betrieb Leistungsziele Berufsfachschule Leistungsziele überbetrie						
	Die Fachfrau Betreuung EFZ/der Fachmann Betreuung EFZ						
4.2.1 Gen			kann in einem Team/ Gruppe aktiv an der Entscheidungsfindung teilnehmen. (K3)				
4.2.2 Gen			kann das eigene Verhalten in einer Gruppe reflektieren. (K4)				
4.2.3 Gen			kann sich an der konstruktiven Bearbeitung von Konfliktsituationen in einem Team/ Gruppe aktiv beteiligen. (K3)				

4.3	Richtziel:				
	Professionelle Beziehungen aufnehmen, gestalten und lösen				
	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs		
	Die Fachfrau Betreuung EFZ/der Fachmann Betreuung EFZ				
4.3.1 Gen	kann im Betreuungsalltag von Kindern, von Menschen mit Behinderungen und von betagten Menschen autonomiefördernd bzw. autonomieerhaltend handeln. (K3)	kann autonomieförderndes Verhalten und Handeln in der Betreuung von Kindern, von Menschen mit Behinderungen und von betagten Menschen beschreiben. (K3)			
4.3.2 Gen		kann Betreuung als ganzheitliche soziale Tätigkeit beschreiben. (K2)			
4.3.3 Gen	kann Kinder, Menschen mit Behinderungen und betagte Menschen als eigenständige Persönlichkeiten in ihrer individuellen Umgebung wahrnehmen. (K4)	kann Kinder, Menschen mit Behinderungen und betagte nschen als eigenständige Persönlichkeiten in ihrer individuellen Umgebung wahrnehmen. (K4)			
4.3.4			kann die eigene Rolle auf dem Hintergrund von Abhängigkeit und Machtgefälle reflektieren. (K4)kann die Situation von betreuten Menscher auf dem Hintergrund von Abhängigkeit und Machtgefälle reflektieren. (K4)kann eigene Macht- und Ohnmachtsituationen in Praxisbeispielen erkennen und mögliche Handlungsalternativen beschreiben. (K4)kann mögliche Missbrauch- und Übergriffsituationen im Betreuungsalltag erkennen und Handlungsmöglichkeiten beschreiben. (K4)		

Sich an der Planung, Vorbereitung und Auswertung von Tätigkeiten beteiligen, welche auf die Bedürfnisse und das Potential der betreuten Personen abgestimmt sind.

Menschen betreuen und begleiten ist eine Aufgabe, an der in der Regel mehrere Personen beteiligt sind. Dieser Umstand und die Forderung, das Potential und die Bedürfnisse der betreuten Personen zu berücksichtigen, setzen die Planung, Vorbereitung und Auswertung von Tätigkeiten voraus.

5.1	Richtziel:					
	Aufgaben planen, organisieren und vorbereiten					
	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs			
	Die Fachfrau Betreuung EFZ/der Fachmann Betreuung EFZ					
5.1.1 Gen	kann in Zusammenarbeit mit dem Team und den betreuten Menschen Betreuungsplanungen für Kinder, für Menschen mit Behinderungen und für betagte Menschen erstellen und ihre eigene Leistung darin überprüfen. (K4)	kann die Inhalte einer ganzheitlichen Betreuungsplanung aufzählen und das Vorgehen beschreiben. (K3)				

Kenntnis der Institution und des Umfelds

6. Leitziel

Den betrieblichen Arbeitsrahmen beachten, allgemeine Arbeitstechniken und Instrumente anwenden

Die berufliche Tätigkeit findet im institutionellen Kontext statt und muss sich an diesem orientieren.

Für Techniken, Verfahren und Instrumente gibt es in der Regel Standards.

6.3	Richtziel:					
	Kommunikation nach aussen mitgestalten					
	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs				
	Die Fachfrau Betreuung EFZ/der Fachmann Betreuung EFZ					
6.3.1 Gen	kann Kinder, Menschen mit Behinderungen und betagte Menschen in der Vertretung ihrer eigenen Anliegen nach aussen unterstützen. (K3)	kann Massnahmen zur Vertretung der Anliegen von betreuten Menschen nach Aussen beschreiben. (K2)				

Den institutionellen Rahmen, den Auftrag und das gesellschaftspolitische Umfeld der Institution kennen.

Die Betreuungsarbeit ist eine soziale, personenbezogene Tätigkeit. Deshalb brauchen die Berufsleute in besonderem Masse Klarheit über den sozialen Auftrag ihrer Institution. Dieser ist nur zu verstehen vor dem Hintergrund der sozialpolitischen Positionierung.

7.1	Richtziel:					
	Über ein Grundverständnis für Entwicklung und Auftrag von Institutionen im Sozialbereich verfügen					
	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs			
	Die Fachfrau Betreuung EFZ/der Fachmann Betreuung EFZ					
7.1.1 Gen		kann die speziellen IV-Finanzierungsmöglichkeiten zur Förderung und Unterstützung von Menschen mit Behinderung (Hilfsmittel, Eingliederungsmassnahmen, Assistenzentschädigung) beschreiben. (K2)				

7.2	Richtziel:					
	Das jeweilige institutionelle Umfeld kennen					
	Leistungsziele Betrieb Leistungsziele Berufsfachschule Leistungsziele überbetrieblicher Kurs					
	Die Fachfrau Betreuung EFZ/der Fachmann Betreuung EFZ					
7.2.1 Gen			Kann Zweck, Aufgaben und Betreuungskonzepte der verschiedenen Fachrichtungen erläutern. (K3)			

7.3	Richtziel:						
	Rollen und Verantwortlichkeiten der verschiedenen Beteiligten im sozialen Netzwerk der jeweiligen Institution kennen						
	Leistungsziele Betrieb Leistungsziele Berufsfachschule Leistungsziele überbetrieblicher Kurs						
	Die Fachfrau Betreuung EFZ/der Fachmann Betreuung EFZ						
7.3.1 Gen							

Methodenkompetenzen

Arbeitstechniken

Zur Lösung von beruflichen und persönlichen Aufgaben setzen Fachpersonen Betreuung EFZ Methoden, Techniken und Hilfsmittel ein, die es ihnen erlauben, ihre Aufgaben fachgerecht und effizient durchzuführen, Prioritäten zu setzen und Abläufe systematisch, korrekt, ökonomisch und ergonomisch zu gestalten. Sie planen, organisieren und dokumentieren ihre Arbeit und beurteilen ihre Arbeitsweise systematisch.

Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln

Fachpersonen Betreuung EFZ sind sich der Positionierung ihres Berufes als Sozialberuf bewusst. Sie sehen die eigenen Tätigkeiten im Zusammenhang mit anderen Aktivitäten in der jeweiligen Institution und berücksichtigen vor- und nachgelagerte Schnittstellen.

Lernstrategien

Fachpersonen Betreuung EFZ kennen ihren eigenen Lernstil und das eigene Lernverhalten und passen es situativ an. Sie arbeiten mit effizienten Lernstrategien, welche ihnen beim Lernen Freude, Erfolg und Zufriedenheit bereiten und damit ihre Fähigkeit für das lebenslange und selbstständige Lernen stärken.

Flexibilität

Die Entwicklungen im Beruf und die Vielfältigkeit der Situationen verlangen Offenheit und Flexibilität in der Berufsausübung. Die Fachpersonen für Betreuung müssen sich auf die individuelle Situation der Betreuten Personen oder auf die spezifische Situation in der Gruppe, sowie auf die Gegebenheiten in der jeweiligen Institution einstellen können und gleichzeitig berufliche Prinzipien einhalten.

Systemisches Denken

Fachpersonen Betreuung EFZ arbeiten in einem gesellschaftlichen Auftrag mit betreuten Menschen und deren Familien. Sie tun dies in Institutionen und Teams und müssen dabei fähig sein, Sachverhalte in ihren möglichen Zusammenhängen und Abhängigkeiten wahrzunehmen und entsprechende Ressourcen zu nutzen.

Sozial- und Selbstkompetenzen

Eigenverantwortliches Handeln

Die Ausübung des Berufes verlangt ein hohes Mass an Verantwortungsbewusstsein und ein klares Verständnis der beruflichen Rolle und Kompetenzen. Die Fachperson Betreuung übernehmen Mitverantwortung für das Wohlergehen der betreuten Personen. Sie tragen aber auch die Verantwortung für ihre persönliche Gesundheit. Sie sind sich ihrer diesbezüglichen Verantwortung bewusst und respektieren die Grenzen des eigenständigen Handelns.

Diskretion

Im Sozialbereich haben das Berufsgeheimnis, die Schweigepflicht und der Schutz der betreuten Personen hohe Priorität. Deren Respektierung ist ein zentrales Element des professionellen Verhaltens. Verstösse können strafrechtliche Folgen haben und das Vertrauensverhältnis mit den betreuten Personen stören. Fachpersonen Betreuung EFZ sind sich dieser Tatsache bewusst und verhalten sich in allen beruflichen Situationen professionell.

Empathie

Die berufliche Tätigkeit geschieht direkt mit den betreuten Personen. Dies erfordert Einfühlsamkeit und die Fähigkeit, sowohl auf deren Bedürfnisse und individuelle Situation einzugehen als auch sich abzugrenzen. Die Fachpersonen Betreuung EFZ entwickeln in ihrer Haltung gegenüber den betreuten Personen ein Gleichgewicht zwischen beruflicher Anteilnahme und Distanz.

Lebenslanges Lernen

Der Sozialbereich ist durch gesellschaftliche, wissenschaftliche, wirtschaftliche und technologische Entwicklungen geprägt. Die Betreuungsarbeit muss sich deshalb an die sich rasch wechselnden Bedürfnisse und Bedingungen anpassen. Fachpersonen Betreuung EFZ sind sich dessen bewusst und bereit, laufend neue Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben und sich auf

lebenslanges Lernen einzustellen. Sie sind offen für Neuerungen, gestalten diese und den Wandel auch mit kreativem Denken mit, stärken ihre Arbeitsmarktfähigkeit und ihre Persönlichkeit.

Kommunikationsfähigkeit

Die adressatengerechte und situativ angemessene Kommunikation steht im Zentrum aller Aktivitäten in der betreuerischen Tätigkeit. Fachpersonen Betreuung EFZ zeichnen sich aus durch Offenheit und Spontaneität. Sie sind gesprächsbereit, verstehen die Regeln erfolgreicher verbaler und nonverbaler Kommunikation und wenden sie selbstbewusst an.

Konfliktfähigkeit

Im betreuerischen Alltag, wo sich viele Menschen mit unterschiedlichen Auffassungen und Meinungen begegnen, kommt es immer wieder zu Konfliktsituationen. Fachpersonen Betreuung EFZ sind sich dessen bewusst und reagieren in solchen Fällen ruhig und überlegt. Sie stellen sich der Auseinandersetzung, akzeptieren andere Standpunkte, diskutieren sachbezogen und suchen nach konstruktiven Lösungen.

Teamfähigkeit

Berufliche und persönliche Aufgaben können allein oder in einer Gruppe gelöst werden. Von Fall zu Fall muss entschieden werden, ob für die Lösung eines Problems die Einzelperson oder das Team geeigneter ist. Fachpersonen Betreuung EFZ sind fähig, im Team zu arbeiten, sie kennen die Regeln und haben Erfahrung in erfolgreicher Teamarbeit.

Umgangsformen und situationsgerechtes Auftreten

Um das Vertrauen der betreuten Personen zu gewinnen und konstruktiv mit Vorgesetzten, Berufsangehörigen und weiteren Fachpersonen zusammenzuarbeiten, sind respektvoller Umgang, Höflichkeit, sicheres Auftreten und Selbstbewusstsein grundlegend. Die Fachperson Betreuung entwickeln ein Verhalten, da den beruflichen Situationen angepasst ist.

Belastbarkeit

Die Erfüllung der verschiedenen Aufgaben in der betreuerischen Arbeit ist mit körperlicher und geistiger Anstrengung verbunden. Fachpersonen Betreuung EFZ können mit Belastungen umgehen, indem sie die ihnen zugewiesenen und zufallenden Aufgaben ruhig und überlegt angehen. In kritischen Situationen bewahren sie den Überblick und wissen, wann sie Unterstützung brauchen. Zur Kompetenz der Belastbarkeit gehört auch, dass Fachpersonen Betreuung EFZ die eigenen physischen und psychischen Grenzen erkennen und ernst nehmen.

Bildungsplan Teil B

Lektionentafel

Für die Lektionentafel wurden die Leistungsziele übergeordneten Themen zugewiesen. Es handelt sich dabei um Themenbereiche, nicht um Fächer. Die Lektionenangaben sind Richtgrössen, welche verdeutlichen, wie diese Themen in der schulischen Bildung gewichtet werden.

Г	1						
		alle	General.	Behind.	Betagt.	Kinderb.	Total
1	allgemeine Berufskunde						660
	1 a Begleiten, Betreuen im Alltag	200					
	z.B. Betreuen, Begleiten im Alltag, Alltagsgestaltung	70					
	z.B. Animation, Spielen und Anleiten	40					
	z.B. Körperpflege, Gesundheit - Krankheit; Notfallsituationen; Arbeitssicherheit	50					
	z.B. Ernährung, Hauswirtschaft	40					
	1.b Kommunikation, Zusammenarbeit	120					
	z.B. Kommunikation, Gesprächsführung	70					
	z.B. Zusammenarbeit; Gruppe; Team, Konflikte	50					
	1.c Mensch und Entwicklung	140					
	z. B. Entwicklungspsych.; Identität; Autonomie; Familie; Sexualität; Aggression	140					
	1.d Berufsrolle, Ethik, Rahmenbedingungen	140					
	z. B. Ethik, Berufsrolle, Rechte und Pflichten im Beruf, Entwicklung sozialer						
	Berufe	60					
	z. B. Organisationsstruktur der Institution, Vormundschaft, gesetzliche	30					
	Regelungen	50					
	z. B. Sozialversicherungssystem der Schweiz;						
	z.B. Genderaspekte; Aspekte der Migration und Integration.						
	1.e Organisation, Arbeitstechnik, Qualität	30 60					
	z.B. Planungsmethoden; Qualitätssicherung	60					
		00					
2	spezifische Berufskunde						380
	2.a Begleiten, Betreuen im Alltag		220	220	240	170	
	z.B. Betreuen, Begleiten im Alltag, Alltagsgestaltung		100	100	20	110	
	z.B. Animation, Spielen und Anleiten		40	20	20		
	z.B. Körperpflege, Gesundheit - Krankheit; Notfallsituationen; Arbeitssicherheit		40	80	160	0	
	z.B. Ernährung, Hauswirtschaft		20	20	40	0	
	2.b Kommunikation, Zusammenarbeit		40	30	40		
	z.B. Kommunikation, Gesprächsführung		40	30	40	50	
	z.B. Zusammenarbeit; Gruppe; Team, Konflikte		0	0	0	0	
	2.c Mensch und Entwicklung		80	70	50	150	
	z. B. Entwicklungspsych.; Identität; Autonomie; Familie; Sexualität; Aggression		80	70	50	150	
	2.d Berufsrolle, Ethik, Rahmenbedingungen		20	40	30	10	
	z. B. Ethik, Berufsrolle, Rechte und Pflichten im Beruf, Entwicklung sozialer						
	Berufe		20	20	0	0	
	z. B. Organisationsstruktur der Institution, Vormundschaft, gesetzliche						
	Regelungen		0	20	30	1	
	z. B. Sozialversicherungssystem der Schweiz;		0	0	0	-	
	z.B. Genderaspekte; Aspekte der Migration und Integration.		0		0		
	2.e Organisation, Arbeitstechnik, Qualität		20		20		
	z.B. Planungsmethoden; Qualitätssicherung		20	20	20	0	
3	allgemeinbildender Unterricht						360
4	Sport					160	- 240
_						FCC	1040
1	otal				1	560 -	1640

Bildungsplan Teil C

Qualifikationsverfahren

1. Organisation

- 1.1 Das Qualifikationsverfahren wird im Lehrbetrieb, in einem andern geeigneten Betrieb oder in einer Berufsschule durchgeführt. Der lernenden Person müssen ein Arbeitsplatz und die erforderlichen Einrichtungen in einwandfreiem Zustand zur Verfügung gestellt werden.
- 1.2 Mit dem Prüfungsaufgebot wird bekannt gegeben, welche Materialien die lernende Person mitbringen muss.
- 1.3 Der lernenden Person wird eine Wegleitung zur Prüfung abgegeben. In dieser ist unter anderem der Zeitaufwand für die Prüfung der einzelnen Positionen sowie die genaue Beschreibung der Positionen aufgeführt.

2. Qualifikationsbereiche

2.1 Praktische Arbeit

Die praktische Arbeit wird entweder in Form einer individuellen praktischen Arbeit (IPA) oder in Form einer vorgegebenen praktischen Arbeit (VPA) durchgeführt. Die zuständige kantonale Behörde entscheidet die Prüfungsform.

2.1.1 Individuelle praktische Arbeit (IPA)

Dauer insgesamt 16-24 Stunden

Aufgabe und Organisation richten sich nach der Wegleitung über individuelle praktische Arbeiten (IPA) an Lehrabschlussprüfungen des BBT.

2.1.1 Vorgegebene praktische Arbeit (VPA)

Dauer insgesamt ca. 4 Stunden

Die VPA umfasst:

Position 1	Handeln in einer Einzelsituation
Position 2	Handeln in einer Gruppensituation

Position 3 Reflexionsgespräch

2.2 Berufskenntnisse

Dauer insgesamt ca. 4 Stunden

Begleiten, Betreuen im Alltag
Mensch und Entwicklung; Kommunikation, Zusammenarbeit
Berufsrolle, Ethik, Rahmenbedingungen; Organisation, Arbeitstechnik, Qualität
spezifische Berufskenntnisse (schriftlich)
spezifische Berufskenntnisse (mündlich)

Die Positionen 1-3 beziehen sich auf die allgemeine Berufskunde.

2.3 Berufskundlicher Unterricht

Es zählt die Erfahrungsnote aus der Berufsfachschule. Diese ist das Mittel aller Semesterzeugnisnoten in der allgemeinen und der spezifischen Berufskunde. Die Gewichtung der Noten richtet sich nach dem Verhältnis der Lektionenzahlen der beiden Bereiche der Berufskunde.

2.4 Allgemeinbildung

Die Abschlussprüfung im Qualifikationsbereich Allgemeinbildung richtet sich nach dem Rahmenlehrplan des BBT.

3. Bewertung

- 3.1 Die Leistungen im abschliessenden Qualifikationsverfahren werden mit Noten von 6 bis 1 bewertet. Halbe Zwischennoten sind zulässig.
- 3.2 Die Note jedes Qualifikationsbereiches, der sich aus einzelnen Positionen zusammensetzt, wird als Mittelwert auf eine Dezimalstelle gerundet.
- 3.3 Im Notenausweis werden die Gesamtnote und die zusammengefassten Leistungen jedes Qualifikationsbereichs mit einer Note festgehalten.

3.4 Notenwerte

Noten	Eigenschaften der Leistungen
6	Sehr gut
5	Gut
4	Genügend
3	Schwach
2	Sehr schwach
1	Unbrauchbar

- 3.5 Für das Bestehen des Qualifikationsverfahrens werden folgende Qualifikationsbereiche beurteilt und wie folgt gewichtet:
- praktische Arbeiten, zählt doppelt
- Berufskenntnisse
- Berufskundlicher Unterricht
- Allgemeinbildung
- 3.6 Die Gesamtnote ist das auf eine Dezimalstelle gerundete Mittel aus den Noten der einzelnen Qualifikationsbereiche (1/5 der Notensumme).

Bildungsplan Teil D

Organisation, Aufteilung und Dauer der überbetrieblichen Kurse (üK)

1. Trägerschaft

Träger der überbetrieblichen Kurse ist die Schweizerische Dachorganisation der Arbeitswelt Soziales. Sie erlässt ein Rahmenreglement über Inhalt, Organisation und Durchführung der überbetrieblichen Kurse.

2. Organe

Die Schweizerische Dachorganisation der Arbeitswelt Soziales setzt folgende Organe ein:

- a. Aufsichtskommission;
- b. Kurskommissionen.

2.1 Aufgaben der Aufsichtskommission

Die Aufsichtskommission erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:

- Sie erlässt ein Rahmenprogramm für die allgemeinen überbetrieblichen Kurse sowie für die spezifischen überbetrieblichen Kurse der generalistischen Ausbildung auf der Grundlage der Verordnung über die berufliche Grundbildung und des Bildungsplans;
- sie delegiert die Aufsicht über Inhalt und die Entwicklung der Rahmenprogramme der fachrichtungsspezifischen überbetrieblichen Kurse an die jeweiligen nationalen Branchenverbände; diese bringen der Aufsichtskommission die fachrichtungsspezifischen überbetrieblichen Kurse zur Kenntnis.
- sie erlässt Richtlinien für die Ausrüstung der Kursräume;
- sie koordiniert und überwacht die Kurstätigkeit;
- sie veranlasst die Weiterbildung der Kursleitenden;
- sie erstattet Bericht über ihre T\u00e4tigkeit zuhanden der OdA Soziales Schweiz.

2.2 Aufgaben der Kurskommissionen

Die Kurskommissionen übernehmen insbesondere folgende Aufgaben:

- Sie erarbeiten das Kursprogramm und die Stundenpläne auf der Grundlage der Rahmenprogramme für die allgemeinen und spezifischen überbetrieblichen Kurse;
- sie erarbeiten die Kostenvoranschläge und die Abrechnungen;
- sie bestimmen die Kursleitenden;

- sie stellen die notwendigen Einrichtungen bereit;
- sie legen die überbetrieblichen Kurse zeitlich fest und besorgen die Ausschreibungen und Aufgebote;
- sie sorgen f
 ür die Koordination der Kurse mit Berufsschulen und Lehrbetrieben;
- sie erstatten Kursberichte zuhanden der Aufsichtskommission und der beteiligten Kantone;
- sie überwachen die Ausbildungstätigkeiten und sorgen für die Erreichung der Kursziele.

3. Organisation der üKs, wenn die Schule Lehrbetrieb ist

Ist die Schule der Lehrbetrieb, so ist diese verantwortlich, dass die Inhalte in der dafür vorgesehenen Zeit gemeinsam mit den Praktikumsorten vermittelt werden.

4. Aufgebot

- 3.1. Die Kursanbieter erlassen in Absprache mit der zuständigen kantonalen Behörde persönliche Aufgebote. Diese werden den Lehrbetrieben zuhanden den Lernenden zugestellt.
- 3.2. Wenn Lernende aus unverschuldeten Gründen (ärztlich bescheinigte Krankheit oder Unfall) an den überbetrieblichen Kursen nicht teilnehmen können, hat der Berufsbildner/die Berufsbildnerin dem Anbieter zuhanden der kantonalen Behörde den Grund der Absenz sofort schriftlich mitzuteilen.

5. Zeitpunkt, Dauer und Hauptthemen

Die überbetrieblichen Kurse teilen sich folgendermassen auf:

5.1 allgemeine überbetriebliche Kurse

Die allgemeinen überbetrieblichen Kurse sind für alle drei Fachrichtungen sowie für die generalistische Ausbildung verbindlich und dauern insgesamt 8 Tage zu 8 Stunden.

Thema	Lehrjahr	Dauer in Tagen
Kreative Methoden in der agogischen Arbeit	1	4
Schwierige Betreuungssituationen	2	4

5.2 spezifische überbetriebliche Kurse

Die spezifischen überbetrieblichen Kurse dauern für jede Fachrichtung bzw. für das generalistische Modell insgesamt 12 Tage zu 8 Stunden.

a. Fachrichtung Betagtenbetreuung (Total 12 Tage)

Thema	Lehrjahr	Dauer in Tagen
Einführung in die Arbeit mit Betagten	1	3
Tod, Trauer und Abschied	1	1
Bewegungsfördernde Methoden	2	4
Demenz und Würde, neue Konzepte in der Betagtenbetreuung	3	4

b. Fachrichtung Behindertenbetreuung (Total 12 Tage)

Thema	Lehrjahr	Dauer in Tagen
Einführung in die Arbeit mit behinderten Menschen	1	3
Animation mittels Spiel, Theater, Musik, Naturerlebnissen	1-2	3
Abhängigkeit, Macht und Missbrauch in der Betreuung	2	3
Trauer, Abschied, Tod	3	1
Neue Konzepte in der Begleitung behinderter Menschen	3	2

c. Fachrichtung Kinderbetreuung (Total 12 Tage)

Thema	Lehrjahr	Dauer in Tagen
Arbeiten mit Kindern von 0-24 Monaten	1	4
Ernährung und Hauswirtschaft	2-3	4
Arbeiten mit Kindern mit speziellen Bedürfnissen	3	4

d. Generalistische Ausbildung (Total 12 Tage)

Thema	Lehrjahr	Dauer in Tagen
Einführung in die Arbeit in den verschiedenen Fachrichtungen	1	3
Pflege	1	3
Erlebnispädagogik und Gruppendynamik	2	3
Abhängigkeit, Macht und Missbrauch in der Betreuung	3	3

5.3. Die zuständigen Behörden der Standortkantone haben jederzeit Zutritt zu den Kursen.

6. Dauer und Themen der überbetrieblichen Kurse für die verkürzte Grundbildung für Erwachsene nach Art. 3, Absatz 3

a. Fachrichtung Betagtenbetreuung (Total 16 Tage)

Thema	Dauer in Tagen
Kreative Methoden in der agogischen Arbeit	4
Schwierige Betreuungssituationen inkl. Tod, Trauer, Abschied	4
Bewegungsfördernde Methoden	4
Demenz und Würde, neue Konzepte in der Betagtenbetreuung	4

b. Fachrichtung Behindertenbetreuung (Total 16 Tage)

Thema	Dauer in Tagen
Kreative Methoden in der agogischen Arbeit	4
Schwierige Betreuungssituationen inkl. Tod, Trauer, Abschied	4
Animation mittels Spiel, Theater, Musik, Naturerlebnissen	4
Neue Konzepte der Begleitung behinderter Menschen	4

c. Fachrichtung Kinderbetreuung (Total 16 Tage)

Thema	Dauer in Tagen
Arbeiten mit Kindern von 0-24 Monaten	4
Ernährung und Hauswirtschaft	4
Arbeiten mit Kindern mit speziellen Bedürfnissen	4
Schwierige Betreuungssituationen	4

d. Generalistische Ausbildung (Total 16 Tage)

Thema	Dauer in Tagen
Kreative Methoden in der agogischen Arbeit	3
Schwierige Betreuungssituationen	4
Pflege	3
Gruppendynamik	3
Abhängigkeit, Macht und Missbrauch in der Betreuung	3

Bildungsplan Teil E

Verkürzte Grundbildung für Erwachsene (gemäss Art. 3, Absatz 3 der Verordnung über die berufliche Grundbildung Fachfrau Betreuung/Fachmann Betreuung)

1. Voraussetzungen

"Die berufliche Grundbildung kann um einen Drittel verkürzt werden für Lernende, die:

- das 22. Altersjahr vollendet haben; und
- über eine mindestens zweijährige Praxis in Form einer Anstellung von mindestens 60 Prozent im Berufsfeld Betreuung verfügen."

(Art. 3, Absatz 3 der Verordnung über die berufliche Grundbildung Fachfrau Betreuung/Fachmann Betreuung)

2. Inhalt und Qualifikationsverfahren

Es gelten für die verkürzte Grundbildung die im Bildungsplan aufgeführten Leit-, Richt- und Leistungsziele sowie das in der Bildungsverordnung Art. 17 ff. beschriebene Qualifikationsverfahren.

3. Verkürzungen

Die Verkürzung betrifft alle drei Lernorte:

3.1 Verkürzung der Bildung in beruflicher Praxis

Die Bildung in beruflicher Praxis erfolgt

- bei einer Gesamtdauer der Bildung von 3 Jahren im Durchschnitt an mind. 2 Tagen pro Woche,
- bei einer Gesamtdauer der Bildung von 2 Jahren im Durchschnitt an mind. 2,5 Tagen pro Woche.

3.2 Verkürzung der schulischen Bildung

- Berufskunde: Gekürzt werden die 1040 Lektionen Berufskunde auf 690 720 Lektionen.
- Allgemein bildender Unterricht: gemäss Verordnung ABU.
- **Sportunterricht:** Erwachsene sind vom Sportunterricht dispensiert.

3.3 Verkürzung der überbetrieblichen Kurse

Die überbetrieblichen Kurse dauern 16 Tage (Aufteilung gemäss Teil D des Bildungsplans).

Genehmigung und Inkrafttreten

Der vorliegende Bildungsplan tritt mit der Geneh	migung durch das BBT auf den 1. Juli 2005 in Kraft
Bern, 16. Juni 2005	
Schweizerische Dachorganisation der Arbeitswel	t Soziales
Der Präsident	Die Vize-Präsidentin
Simon Bridger	Isabelle Bohrer
Dieser Bildungsplan wird durch das Bundesamt Absatz 1 der Verordnung über die berufliche Gru Betreuung vom 16. Juni 2005 genehmigt.	für Berufsbildung und Technologie nach Artikel 11 Indbildung für Fachfrau Betreuung/Fachmann
Bern, 16. Juni 2005	
Bundesamt für Berufsbildung und Technologie	
Der Direktor	
Eric Fumeaux	

Anhang zum Bildungsplan

Verzeichnis der Unterlagen zur Umsetzung der beruflichen Grundbildung Fachfrau Betreuung/Fachmann Betreuung und deren Bezugsquelle

vom 16. Juni 2005

Unterlagen	Bezugsquelle
Verordnung über die berufliche Grundbildung Fachfrau Betreuung/Fachmann Betreuung	- Bundesamt für Bauten und Logistik BBL, www.bbl.admin.ch (Publikationen und Drucksachen)
vom 16. Juni 2005	- für die Berufsbildung zuständigen kantonalen Ämter
Bildungsplan vom 16. Juni 2005	- Schweizerische Dachorganisation der Arbeitswelt Soziales (OdA S), www.oda-s.ch, info@oda-s.ch
Empfehlungen zur betrieblichen und schulischen Ausbildung	- Schweizerische Dachorganisation der Arbeitswelt Soziales (OdA S), www.oda-s.ch, info@oda-s.ch
Wegleitung zur Lerndokumentation sowie Musterblätter	- Schweizerische Dachorganisation der Arbeitswelt Soziales (OdA S), www.oda-s.ch, info@oda-s.ch - Sekretariat der Deutschschweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (DBK), www.dbk.ch
Bildungsbericht	- Schweizerische Dachorganisation der Arbeitswelt Soziales (OdA S), www.oda-s.ch, info@oda-s.ch - Sekretariat der Deutschschweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (DBK), www.dbk.ch
Wegleitung zum Qualifikationsverfahren	- Schweizerische Dachorganisation der Arbeitswelt Soziales (OdA S), www.oda-s.ch, info@oda-s.ch
Notenformular für das Qualifikationsverfahren	Schweizerische Dachorganisation der Arbeitswelt Soziales (OdA S), www.oda-s.ch, info@oda-s.ch